

ISJP

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

**Die Akzeptanz individualistischer und
etatistischer Gerechtigkeitsprinzipien im
Zeitverlauf**

**Ein Vergleich mittel- und osteuropäischer
Transformationsgesellschaften**

Arbeitsbericht Nr. 98

Markus Schrenker

Institut für Sozialwissenschaften
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Dezember 2003

Gliederung

1	Einleitung	2
2	Hauptteil	3
2.1	Theoretische und empirische Gerechtigkeit	3
2.1.1	Rawls Politischer Liberalismus	3
2.1.2	Empirische Gerechtigkeitsforschung und die Split-Consciousness-Theorie	6
2.2	Gerechtigkeitsprinzipien in der gesellschaftlichen Transformation	12
2.2.1	Bestimmungsfaktoren individualistischer Gerechtigkeitsvorstellungen in Mittel- und Osteuropa	12
2.2.2	Bestimmungsfaktoren etatistischer Gerechtigkeitsvorstellungen in Mittel- und Osteuropa	15
2.3	Daten, Variablen und Methode	19
2.4	Empirische Befunde	22
2.4.1	Deskriptive Ergebnisse: Individualismus und Etatismus in Osteuropa	22
2.4.2	Alters- und Geschlechtsspezifische Gerechtigkeitsvorstellungen	26
2.4.3	Prinzipiengerechtigkeit in Abhängigkeit von Referenzgruppen	28
2.4.4	Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Prinzipiengerechtigkeit	30
2.4.5	Zusammenfassung der Ergebnisse	33
3	Schluss	34
	Anhang	38
	Literatur	43

1 Einleitung

„Wie kann eine stabile und gerechte Gesellschaft freier und gleicher Bürger, die durch vernünftige und gleichwohl einander ausschließende religiöse, philosophische und moralische Lehren einschneidend voneinander getrennt sind, dauerhaft bestehen?“
(Rawls 1992a: 14)

Diese Frage hat sich John Rawls¹ in *A Theory of Justice* (1971) selbst beantwortet. Die in diesem Buch explizierten Gerechtigkeitsprinzipien - das *Freiheitsprinzip* und das *Differenzprinzip* - sollen als übergreifender Konsens den „regulierenden Rahmen“ für eine pluralistische Gesellschaft bieten. Rawls versteht unter dem *Freiheitsprinzip* die Versorgung der Individuen mit den umfangreichsten gleichen Grundfreiheiten, während das *Differenzprinzip* den Gemeinschaftsaspekt menschlichen Verhaltens betont und auf staatliche Umverteilung zum Vorteil des am wenigsten Begünstigten abzielt. Den Begründungszusammenhang der beiden Hauptsätze seiner Theorie hat der Autor jedoch im Lauf der Jahre modifiziert. Nicht mehr aus einem hypothetischen Urzustand, wie noch in *A Theory of Justice*, will der „neue“ Rawls (1992) seine Prinzipien herleiten, sondern aus der öffentlichen Kultur einer modernen liberalen Demokratie. Damit löst Rawls das normative a priori des Urzustandes zu Gunsten eines empirischen a priori auf. Was die Leute denken, ist nun von Relevanz für die Gerechtigkeitsphilosophie. Allerdings hat Rawls in seinen eigenen Arbeiten, einer empirischen Untermauerung seiner Theorie nie den Stellenwert eingeräumt, den er ihr eigentlich zumaß, als er den Zusammenhang zwischen Demokratie und der Notwendigkeit ihrer öffentlichen Legitimation so formulierte (Swift et al. 1995).

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa wäre es eine geradezu sträfliche Vernachlässigung der empirischen Gerechtigkeitsforschung, würde sie diese historisch einmalige Gelegenheit verpassen und nicht versuchen wollen Rawls neues empirisches Fundament zu testen. Es ist nun eine erfahrungsmäßig, induktiv überprüfbare Frage, ob die von Rawls postulierten Prinzipien in modernen Demokratien existieren und ob es ferner einen Vorrang des *Freiheitsprinzips* vor dem *Differenzprinzip* gibt. Die Transformationsgesellschaften sind deshalb von besonderem Interesse, weil in ihnen demokratische politische Institutionen noch nicht so lange etabliert sind, dass von ihnen eine stabile prägende Kraft auf Gerechtigkeitseinstellungen ausgehen könnte. Die Bedeutung der politischen Kultur für den Transformationsprozess ist deshalb besonders hoch einzuschätzen. In der vorliegenden Arbeit sollen zwei zentrale Aspekte des

¹ Am 24. November 2002 verstarb John Rawls im Alter von 81 Jahren.

Freiheits- und des *Differenzprinzips*, die man unter den Begriffen *Individualismus* und *Etatismus* subsumieren kann, untersucht werden. Am Beispiel der Gesellschaften Russlands, Bulgariens, Ungarns, Tschechiens, West- und Ostdeutschlands² soll zunächst der Frage nachgegangen werden, in wie weit diese Gerechtigkeitsprinzipien tatsächlich universellen Charakter besitzen. Mit anderen Worten, ob sie, wie von Rawls behauptet, zu einem übergreifenden Konsens taugen. Ferner soll unter Rückgriff auf Kluegels *Split-Consciousness-Theorie* (1989) gezeigt werden welche Ordnungsrelation zwischen diesen Prinzipien vorliegt, von welchen strukturellen und kulturellen Bestimmungsfaktoren sie abhängen und welche Rolle die Wahrnehmung bestimmter Referenzgruppen bei der Befürwortung der Prinzipien spielt.

2 Hauptteil

2.1 Theoretische und empirische Gerechtigkeit

2.1.1 Rawls Politischer Liberalismus

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen sollte man sich das in *A Theory of Justice* (1971) dargelegte Gedankenexperiment vergegenwärtigen. Ausgangspunkt von Rawls „alter“ Herleitung der Gerechtigkeitsprinzipien war die „original position“, in der die Individuen durch den „Schleier des Nichtwissens“ von Informationen über ihren sozialen Rang, ihre natürlichen Anlagen und ihre Vorstellung des Guten abgeschnitten sind (Wegener 1995: 198-202). Die Frage lautet nun: Für welche Prinzipien würden sich Menschen in einer Verfassungswahl unter den Bedingungen eines solchen fiktiven, aber fairen Urzustandes entscheiden?³

Um zu verstehen, wie Rawls von diesem Punkt aus zu seinen Gerechtigkeitsprinzipien gelangt, ist die Annahme eines bestimmten zugrunde liegenden Menschenbilds

² Die Auswahl der Länder ist in erster Linie datentechnischen Gründen geschuldet. Sie ist aber in dem Sinne repräsentativ, dass sich darin drei charakteristische Typen des Transformationsprozesses wiederfinden lassen, die auf andere Länder Mittel- und Osteuropas übertragbar sind.

³ Das Problem der Operationalisierung gerechtigkeitsphilosophischer Konzepte in der empirischen Gerechtigkeitsforschung besteht darin, dass die meisten Theoretiker von hypothetischen Urzuständen ausgehen. Ein solches normatives a priori ist empirisch im Sinne des kritischen Rationalismus Poppers nicht falsifizierbar. In seiner Neukonzeption der „Gerechtigkeit als Fairness“ als Explikat der öffentlichen Kultur einer modernen Demokratie baut Rawls nun seine Theorie auf das Fundament eines empirischen a priori (vgl. Wegener 1995: 197).

denknotwendig. Rawls Akteure handeln einerseits rational, indem sie die Maximierung des Eigennutzes anstreben. Sie zeichnen sich aber gleichzeitig durch extreme Risikoscheu aus (Kersting 2001: 66). Entscheidungen werden nach der *Maximin-Regel* gefällt. Das heißt, Individuen würden solche Prinzipien wählen, die ihnen im Falle des Eintritts des schlechtest möglichen Ereignisses immer noch den größten Nutzen im Vergleich zu allen alternativen Prinzipien erbringen würden. So kommt Rawls zur Formulierung zweier Gerechtigkeitsprinzipien:

- Das *Freiheitsprinzip*: „Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“ (Rawls 1971: 81)
- Das *Differenzprinzip*: „Sozioökonomische Ungleichheiten müssen so beschaffen sein, dass sie den am wenigsten Begünstigten einen größeren Vorteil gewähren, als wenn es diese Ungleichheiten nicht gäbe; und sie müssen mit Positionen verbunden sein, die allen mit gleichen Chancen offen stehen.“ (Rawls 1971: 81)

oder um das *Differenzprinzip* mit anderen Worten auszudrücken:

„Ist in einer Ungleichheitssituation der Schlechtestgestellte besser gestellt als in der entsprechenden Gleichheitssituation, dann ist diese Ungleichheitssituation hinzunehmen.“ (Kersting 2001: 78)⁴

Dabei ordnet Rawls das *Freiheitsprinzip* dem *Differenzprinzip* über. Die Rede ist vom Vorrang der Grundfreiheiten (Rawls 1992: 159). Im Falle eines Zielkonflikts zwischen *Freiheitsprinzip* und *Differenzprinzip* ist die Wahrung der individuellen Freiheitsrechte wichtiger als die staatliche Regulation sozioökonomischer Ungleichheit. Diese Festlegung hat Rawls der Kritik der Kommunitaristen ausgesetzt. Sie fordern eine stärkere Berücksichtigung kollektiv geteilter gesellschaftlicher Normen in einer Theorie der Gerechtigkeit.

Auch unter dem Eindruck dieser Kritik formulierte Rawls in seinen jüngeren Veröffentlichungen eine Neukonzeption der Begründungsstrategie der „Gerechtigkeit als Fairness“. Rawls bezeichnet diesen Begründungszusammenhang nun als politisch im Gegensatz zum metaphysischen Begründungs-Prozedere durch die „original position“. Diese neue Herangehensweise war bereits in „A Theory of Justice“ in Form des „reflective equilibrium“ angelegt. Das „reflective equilibrium“ ist dabei als empirische Feed-back-

⁴ Rawls Konzeption des Differenzprinzips ist als Abkehr vom Utilitarismus liberaler Prägung zu verstehen. Verteilungskriterium ist nicht der Gesamtnutzen oder Durchschnittsnutzen, sondern der größtmögliche Nutzen für den am wenigsten Begünstigten. In der Makroökonomik lässt sich dieses Konzept am besten mit einem *Pareto-besseren* Zustand übersetzen (vgl. Schumann 1994).

Schleife zu verstehen, die die aus der „original position“ abgeleiteten Gerechtigkeitsprinzipien an das tatsächliche Gerechtigkeitsempfinden der Menschen zurückbindet (Wegener 1995: 200). Das Überlegungsgleichgewicht ist aber nicht notwendig stabil. Kommt es zu keiner Übereinstimmung, so findet ein Ausgleich zwischen theoretischer Konzeption und öffentlicher Meinung statt. Die Gerechtigkeitsprinzipien müssen sich folglich im politischen Alltag einer Demokratie bewähren, wenn sie ihre Legitimation behalten sollen.

„This basic case of public justification is one in which the shared political conception is the common ground and all reasonable citizens taken collectively (but not acting as a corporate body) are held in general and wide reflective equilibrium in affirming the political conception on the basis of their several reasonable comprehensive doctrines.” (Rawls 1996: 388)

In Rawls neueren Arbeiten rückt somit die Rolle der öffentlichen politischen Kultur noch stärker ins Zentrum. Um das Bestehen eines wohlgeordneten, stabilen und demokratischen Verfassungsstaates zu gewährleisten, bedarf es eines übergreifenden Konsenses (Rawls 1992: 333):

„The [...] idea of consensus in political liberalism – the idea I call a reasonable overlapping consensus – is that the political conception of justice is worked out first as a freestanding view that can be justified *pro tanto* without looking to, or trying to fit, or even knowing what are, the existing comprehensive doctrines.” (Rawls 1996: 389; Hervorhebung im Original).

Die Zustimmung zu einem solchen Konsens darf also nicht an die Zustimmung zu einer umfassenden religiösen, philosophischen oder moralischen Lehre gebunden sein (Rawls 1992b: 342). Trotz des konsensuellen Anspruches wird mit dieser Formulierung das *Freiheitsprinzip* eher gestärkt als geschwächt. Der „overlapping consensus“ ist folglich als Minimalkonsens zu verstehen, der „[...] implizit in der öffentlichen politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft enthalten ist.“ (Rawls 1992: 342) Die Herleitung der Gerechtigkeitsprinzipien aus der „original position“ verschwindet damit zugunsten einer empirisch überprüfaren Aussage, nämlich, dass die Gerechtigkeitsprinzipien und ihre von Rawls postulierte Ordnungsrelation Bestandteil der politischen Kultur einer Demokratie seien. Auf dieser Grundlage können zwei Hypothesen formuliert werden:

Hypothese 1: In allen untersuchten Demokratien lässt sich die mehrheitliche Akzeptanz sowohl des *Freiheitsprinzips*, als auch des *Differenzprinzips* nachweisen.

Hypothese 2: Dabei genießt das *Freiheitsprinzip* im Allgemeinen Vorrang vor dem *Differenzprinzip*.

Stellen sich diese Hypothesen als nicht zutreffend heraus, so wäre das ein Problem für Rawls Postulat vom Vorrang der Grundfreiheiten und damit für seine Theorie insgesamt. Denn dann wäre die Existenz der Gerechtigkeitsprinzipien weder notwendige Bedingung oder Funktionsvoraussetzung noch Resultat der politischen Kultur einer modernen Demokratie.

2.1.2 Empirische Gerechtigkeitsforschung und die *Split-Consciousness-Theorie*

Rawls Forderung eines übergreifenden Konsens angesichts des „vernünftigen Pluralismus“ gibt uns die Gelegenheit, Rawls Theorie für die empirische Gerechtigkeitsforschung fruchtbar zu machen. Bei der Umsetzung theoretischer Konzepte in der empirischen Sozialforschung sieht man sich jedoch einem grundsätzlichen Problem ausgesetzt. Die Genauigkeit der Messinstrumente in der Umfrageforschung weist Defizite hinsichtlich der Operationalisierbarkeit der komplexen Konstrukte und Bedingungen der Gerechtigkeitsphilosophie auf. Die Vorstellung, man könne Rawls Theorie ohne Verlust analytischen Gehalts in der Empirie anwenden, ist überzogen. Wir können uns ihr aber annähern. Einen Weg dies zu tun, beschreibt die empirische Gerechtigkeitsforschung über die Untersuchung der Gerechtigkeitsprinzipien bzw. -ideologien, die in einer Gesellschaft vertreten werden.

So lässt sich, was Rawls als *Freiheitsprinzip* versteht, empirisch unter dem Begriff *Individualismus* subsumieren (Wegener 1995: 199). Darunter kann man zunächst einmal so etwas wie *equity* verstehen. Eine spezifische Belohnung muss im Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Freilich ist Rawls *Freiheitsprinzip* viel weiter gefasst. Es beinhaltet insbesondere die bürgerlichen Grundfreiheiten und -rechte im Sinne klassischer liberaler Vorstellungen, wie umfassende politische Partizipationsrechte, Meinungsfreiheit, etc. Für die vorliegende Untersuchung soll jedoch Rawls *Freiheitsprinzip* auf seine rein materiell-ökonomischen Aspekte verkürzt werden, insbesondere auf das Leistungsprinzip und das Recht auf Eigentum bzw. das Recht dieses Eigentum auch weiterzuerben. Empirisch ist nachweisbar, dass die bei Rawls im *Freiheitsprinzip* umfassend formulierten Bestandteile zwar sehr wohl von analytischer Bedeutung sind, empirisch aber nicht in dieser strikten Form

differenziert werden.⁵ In der vorliegenden Untersuchung wurden daher folgende Items verwendet, um das latente Einstellungskonstrukt *Individualismus* zu operationalisieren.

- Es ist gerecht, dass man das, was man sich durch Arbeit verdient hat, behält, auch wenn das heißt, dass einige reicher sind als andere.
- Es ist gerecht, dass Menschen, die hart arbeiten, mehr verdienen als andere.
- Es ist gerecht, dass Eltern ihr Vermögen an ihre Kinder weitergeben, auch wenn das heißt, dass die Kinder reicher Eltern im Leben bessere Chancen haben.

Weitaus schwieriger ist es, das Differenzprinzip in seiner vollen Komplexität zu erfassen. Die von Rawls eingeführten Bedingungen, wie beispielsweise das Maximin-Prinzip sind mit der vorliegenden Datenbasis schwierig zu operationalisieren. Ziel des Prinzips ist die Verbesserung der Position des Schwächeren, so dass Chancengleichheit gewährleistet ist. Mittel dazu sind staatliche Vorkehrungen. Eine Beschränkung auf den Grundgehalt des *Differenzprinzips*, bestehend in der Legitimation staatlicher Aktivität zur Einbettung sozialer Ungleichheit, erscheint deshalb vertretbar. In der empirischen Gerechtigkeitsforschung wird dieses Einstellungskonstrukt als *Etatismus* bezeichnet (vgl. Lippl 2000: 245). In der vorliegenden Untersuchung wurde es mit Hilfe folgender Items operationalisiert:

- Der Staat sollte für alle einen Mindestlebensstandard garantieren.
- Der Staat sollte eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festsetzen.
- Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Nun da die empirischen Konstrukte für das *Freiheitsprinzip* und das *Differenzprinzip* als *Individualismus* und *Etatismus* definiert sind, können wir einen Schritt weiter gehen und fragen: Wovon machen Personen ihre Entscheidung für mehr staatliche Eingriffe abhängig? Vernachlässigt man einmal ihre eigene sozioökonomische Lage, so spielt dabei gewiss die Bewertung des Ausmaßes sozialer Ungleichheit eine Rolle. Rawls selbst sagt im *Differenzprinzip*, die Situation des am schlechtesten Gestellten sei ausschlaggebend für das Maß legitimer sozialer Ungleichheit. Nicht wissend welche soziale Position die Lotterie des Lebens einem zulost, würden Akteure immer das Verteilungsregime wählen, das den Nutzen des am schlechtesten Gestellten maximiert. Damit unterstellt Rawls extreme Risikoscheu als

⁵ Swift et al. (1995: 34) stellen in ihrer empirischen Untersuchung fest, dass nuanciertere philosophische Unterscheidungen, sei das die Frage nach Leistungsanreizen, Verdienst oder Anspruchsberechtigung, bezüglich der Legitimation von Ungleichheit keine Rolle spielen.

eine menschliche Grundkonstante. Allgemein hieße das, bei gleicher sozialer Position würde immer eher das untere Ende des sozialen Spektrums als Referenzrahmen für normative Aussagen herangezogen.

Um diese Annahme zu überprüfen, können wir uns eines Konzepts aus dem Untersuchungsstrang der empirischen Gerechtigkeitsforschung bedienen, das sich mit ergebnisbezogenen Einstellungen, also Belohnungsgerechtigkeit auseinandersetzt. Jasso und Wegener (1997) zufolge lässt sich die empfundene Einkommensgerechtigkeit am besten über den natürlichen Logarithmus des Verhältnisses von tatsächlicher und als gerecht empfundener Einkommenshöhe ausdrücken. Ein Wert von „0“ würde dabei eine gerechte Belohnung ausdrücken. Positive Werte würden dagegen eine als ungerecht empfundene „Überbezahlung“ angeben, während negative Werte eine ungerecht empfundene „Unterbezahlung“ angeben. Für unsere Fragestellung von Interesse ist die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen, der am oberen und am unteren Ende des Einkommenskontinuums Stehenden. Hierzu wurden die Befragten darum gebeten, das tatsächliche Einkommen sowohl eines ungelerten Arbeiters als auch eines Vorstandsvorsitzenden einzuschätzen und anschließend einen in ihren Augen gerechten Einkommensbetrag für diese beiden Personenkreise festzulegen. Rawls Maximin-Prinzip zufolge müsste insbesondere als stark empfundene Unterbezahlung am unteren Ende zur Befürwortung staatlicher Intervention führen, während die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen am oberen Ende verhältnismäßig geringen Einfluss auf die Befürwortung etatistischer Ordnungsprinzipien hat.

Hypothese 3: Die Gerechtigkeitsbewertung der Arbeitereinkommen hat einen größeren Effekt auf die Haltung zu etatistischen Prinzipien als die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen von Vorstandsvorsitzenden.⁶

Rawls sagt weiter, wüssten die Personen nichts über die soziale Position, die ihnen die Lotterie des Lebens zuweist, so wählten sie das *Differenzprinzip* als Verteilungsprinzip. Sollte diese Hypothese stimmen, so ist unter ceteris paribus Bedingungen, also unter Ausblendung der sozioökonomischen Position der Befragten zu erwarten, dass der Effekt der Gerechtigkeitsbewertung auf den *Etatismus*faktor weiter besteht und sich auch nicht in seiner Richtung ändert.

⁶ Wohlgermerkt haben diese Hypothesen bezüglich der Erklärung der Zustimmungsniveaus zu den Gerechtigkeitsprinzipien weder den Anspruch einer notwendigen noch einer ausreichenden Erklärung. Es handelt sich um stochastische Aussagen, die eher eine Tendenz ausdrücken.

Hypothese 4: Kontrolliert man nach sozioökonomischen Variablen, so bleibt der Effekt der Gerechtigkeitsbewertung der Arbeitereinkommen auf den *Etatismus*-faktor signifikant größer als der Effekt der Managereinkommen.

An dieser Stelle sollten einige Einwände, die gegen das Maximin-Prinzip verschiedentlich geäußert wurden, berücksichtigt werden. Rawls meint, dass Individuen auf Grundlage der *Maximin-Regel* das *Differenzprinzip* wählen würden. Dies impliziert jedoch, dass Individuen reflektieren können, welches Ungleichheitsregime dem am wenigsten Begünstigten im Vergleich zu einem beliebigen Gleichheitsregime eine bessere sozioökonomische Position sichert und welche Mittel zur Realisierung dieses Regimes notwendig sind. Rawls unterstellt damit eine uneingeschränkte Zweck-Mittel-Rationalität. Einer solchen Annahme könnte man beispielsweise March und Simons (1958) Konzept der „Bounded Rationality“ entgegenhalten. Darin wird bezweifelt, dass ein Reflektionsniveau, welches Information über alle möglichen Verteilungszustände und ihre Folgen für den Schlechtestgestellten beinhaltet, individuell verfügbar ist. Wenn Rawls Neukonzeption seiner Gerechtigkeitstheorie ein empirisches Fundament bekommen soll, so muss das zugrunde gelegte Menschenbild differenziert werden. Als Hilfreich bei einem solchen Unterfangen könnten sich Theorien *Relativer Deprivation* erweisen. Denn eine von diesen Theorien bearbeitete zentrale Fragestellung liegt in der Vorhersage der Referenzgruppe, auf die sich Individuen oder Gruppen bei der Auswahl eines als gerecht empfundenen Verteilungsregimes bzw. eines als gerecht empfundenen Verteilungsergebnisses beziehen (Boudon 1979, Schwinger 1980). Von zentraler Bedeutung sind dabei Statusüberlegungen (Homans 1972: 209-212). Man nehme an, ein Individuum besitze ein beliebiges Einkommen zwischen dem realisierbaren Maximal- und Minimaleinkommen. Mit größerer Wahrscheinlichkeit wird von einem solchen Individuum Überbezahlung am oberen Ende des Einkommenskontinuums als negativer betrachtet werden, als Unterbezahlung am unteren Ende des Einkommenskontinuums. Der Grund dafür ist die relative Verschlechterung der eigenen Statusposition durch eine Überbezahlung am oberen Ende, während Unterbezahlung am unteren Ende, eine Verbesserung der eigenen relativen Statusposition bewirkt. Eine solches „Modell des Neides“, wird also eher bei ungerecht empfundener Überbezahlung eine Befürwortung staatlicher Umverteilung nach unten oder eine Begrenzung der Maximaleinkommen vorhersagen, da sich in diesem Fall die eigene

relative Statusposition verbessern ließe.⁷ Ohne Frage spielt bei solchen Überlegungen die kulturelle Bewertung von Reichtum ebenfalls eine Rolle, beispielsweise ob Reichtum und Armut eher individuellen internen oder strukturellen externen Faktoren zugeschrieben wird.⁸ Dieser Frage soll jedoch an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden.

Man kann eine größere Relevanz des oberen Endes des Einkommenskontinuums bei der Befürwortung bestimmter Gerechtigkeitsvorstellungen aber auch anders begründen. Was das untere Ende des Einkommenskontinuums anbelangt, so haben die meisten Menschen sehr genaue Vorstellungen über die tatsächlichen Verhältnisse, da sie häufig von staatlichen Transferleistungen bzw. dem Existenzminimum determiniert werden. Dagegen weisen Aussagen über das obere Ende des Einkommenskontinuums ein höheres Maß an Wahrnehmungsverzerrung auf (vgl. Wegener/Lippl/Christoph 2000: 107). Die hierüber getroffenen Aussagen werden folglich bereits in größerem Umfang normative Komponenten beinhalten und damit auch stärker auf die Befürwortung normativer Aussagen, wie sie hinter dem Einstellungskonstrukt *Etatismus* stehen, wirken. In jedem Fall erscheint die Formulierung einer Gegenthese zu Hypothese 3 angebracht:

Hypothese 5: Die Gerechtigkeitsbewertung der Einkommen von Vorstandsvorsitzenden hat einen größeren Effekt auf die Haltung zu etatistischen Prinzipien als die Gerechtigkeitsbewertung der Arbeitereinkommen.

Bislang haben wir uns noch nicht mit der von Rawls beschriebenen Prinzipienordnung beschäftigt. Einen theoretischen Rahmen zur empirischen Bearbeitung dieser Frage bietet Kluegels *Split-Consciousness-Theorie* (1989). Zudem kann man mit dieser Theorie noch einen Schritt weitergehen und versuchen, Länderunterschiede nicht nur über historische und kulturelle Unterschiede zu erklären, sondern soziostrukturelle, universell geltende Gesetzmäßigkeiten zu identifizieren (Kohn 1989: 79).

⁷ Wegener (2000) verweist auf ein ähnliches Phänomen bei der Wahrnehmung sozialer Ungleichheit: „Betrachter am oberen Ende der Statusleiter polarisieren das Kontinuum in ihrer Wahrnehmung; Betrachter am unteren Ende nivellieren es. D. h. es besteht eine Tendenz zur eigenen *subjektiven Besserstellung* durch entweder die Streckung des Ungleichheitskontinuums oder seine Stauchung: [...]“ (Wegener 2000: 124; Hervorhebung im Original)

⁸ An dieser Stelle sei auf das ambivalente Verhältnis vieler katholisch oder christlich-orthodox geprägter Gesellschaften in Bezug auf Geld-Kapital verwiesen. Man denke beispielsweise an die Ächtung des Zinses im Mittelalter oder an das Jesuswort, 'Eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr als ein Reicher in den Himmel' (Mk 10,25) oder das Verbot des Zinses im Mittelalter. Aufschlussreich wäre deshalb der Vergleich mit einem calvinistisch geprägten Land wie den USA, in dem Reichtum gemäß der Prädestinationslehre eher als positiv, denn als moralisch anrühlich empfunden wird. Aus datentechnischen Gründen muss jedoch an dieser Stelle darauf verzichtet werden. Vgl. hierzu Kreidl (2000).

Empirisch lässt sich nämlich zeigen, dass Individuen häufig mehrere unterschiedliche Prinzipien vertreten und dass diese Ideologien sogar Elemente enthalten können, die sich in ihrem analytischen Gehalt wechselseitig ausschließen. Um diese Widersprüche konzeptuell aufheben zu können, ist es hilfreich, primäre und sekundäre Ideologien zu unterscheiden. Als primäre Ideologie ist dabei eine Ideologie definiert, die von der überwiegenden Mehrheit in einer Gesellschaft aufgrund historischer und kultureller Gegebenheiten akzeptiert wird. Sie ist ansozialisiert und muss daher die Eigenschaft erfüllen mit sozioökonomischen Strukturmerkmalen nicht oder nur wenig zu kovariieren (Wegener 2000: 147). Unabhängig davon kann aber zugleich eine sekundäre Ideologie vertreten werden. Diese sekundären Ideologien ändern sich mit den rationalen Interessen bzw. den Nutzenkalkülen ihrer Träger. Sekundäre Ideologien sind somit abhängig von der sozialen Lage ihrer Träger und sollten mittels sozioökonomischer Strukturmerkmale erklärt werden können. Infolgedessen variieren sekundäre Ideologien stärker innerhalb einer Gesellschaft. Generell erfreuen sie sich eines weniger hohen Zustimmungsniveaus als primäre Ideologien.

Diese Klassifizierung erlaubt es uns Gerechtigkeitsprinzipien in ein Ordnungsverhältnis zu bringen, um damit Rawls Hypothese einer Prinzipienordnung zwischen *Freiheitsprinzip* und *Differenzprinzip* zu überprüfen (siehe Hypothese 2). Darüber Hinaus kann der Frage nachgegangen werden, inwieweit eine Ideologie von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen abgelehnt wird und unter Umständen damit nicht als Grundlage eines übergreifenden Konsenses taugen kann. Es ist zu erwarten, dass *Individualismus* die Kriterien einer primären Ideologie erfüllt. Rawls spricht vom Vorrang der Grundfreiheiten. Dies sollte sich auch empirisch zeigen lassen.

Rawls *Differenzprinzip* dagegen ist so konzipiert, dass es vor allem für Menschen mit nachteiliger struktureller Ausgangsposition günstig wäre, wenn das Maß staatlicher Intervention nach einem solchen Prinzip bestimmt wird. Dementsprechend sollte *Etatismus* die Merkmale einer sekundären Ideologie erfüllen und mit sozioökonomischen Merkmalen kovariieren. Die Frage, inwieweit eine solche Varianz mit dem von Rawls postulierten konsensuellen Anspruch vereinbar ist, sollte hier erst einmal ausgeklammert bleiben. Einen Eindruck davon, welche Bedingungen hinsichtlich der Akzeptanz der beiden Gerechtigkeitsprinzipien eine Rolle spielen, liefert die Betrachtung der soziostrukturellen Verhältnisse und ihre Veränderung in den 90er Jahren im Untersuchungsgebiet.

2.2 Gerechtigkeitsprinzipien in der gesellschaftlichen Transformation

Die Regimewechsel in den mittel- und osteuropäischen Staaten bieten die Gelegenheit, die Dynamik ideologischen Wandels in der Folge eines radikalen historischen Bruches zu untersuchen. Was Rawls in seiner Theorie als „reflective equilibrium“ bezeichnet, ist dabei von besonderem Interesse. Die Gerechtigkeitsprinzipien müssen sich demnach erst im politischen Alltag einer Demokratie bewähren, wollen sie ihre Legitimation bewahren. Die Untersuchung der Dynamik der beiden Gerechtigkeitsprinzipien im Zeitverlauf kann hierüber Aufschluss geben. Lassen sich beispielsweise Trends erkennen, die auf eine Umkehrung der von Rawls angenommenen Prinzipienordnung hindeuten, dann besteht die Gefahr, dass den neu geschaffenen demokratischen Institutionen in der Zukunft die kulturelle Grundlage entzogen wird.

2.2.1 Bestimmungsfaktoren individualistischer Gerechtigkeitsvorstellungen in Mittel und Osteuropa

In dieser Hinsicht war beispielsweise die Einführung freier Märkte nach dem völligen Zusammenbruch des real-existierenden Sozialismus von günstigen Umständen begleitet. Liberale Prinzipien erfuhren eine Hochkonjunktur im politischen Diskurs. Francis Fukuyama (1992) sprach bereits vom „Ende der Geschichte“. So betrachtet, markiere - anders als etwa von Marx vorhergesagt, nicht der Kommunismus den Endpunkt der geschichtlichen Entwicklung, sondern Demokratie und die ihr eigene Wirtschaftsordnung. Dies habe sich Ende der 80er Jahre im Zusammenbruch des Kommunismus manifestiert.

Betont man weniger den deterministischen Charakter eines solchen Geschichtsverständnisses und mehr dessen dialektische Seite, so wird man *Individualismus*⁹ nicht als Endpunkt der Geschichte, sondern als die ideologische Antithese zum staatlich verordneten Kollektivismus interpretieren. Dementsprechend sollten im Erhebungsjahr 1991 in allen untersuchten Ländern individualistische Gerechtigkeitsprinzipien stark vertreten werden und zwar insbesondere in Staaten mit ausgeprägter Verwurzelung des Staatssozialismus. Das Kontinuum individualistischer Einstellungen würde sich von

⁹ So wie *Individualismus* hier operationalisiert wurde, beinhaltet er mindestens zwei Funktionsvoraussetzungen der Marktwirtschaft, die im Recht auf Eigentum und dem Recht dieses weiterzuerben liegen. Erst die staatlich garantierte Gültigkeit dieser Rechtsgrundsätze erlaubt die für marktwirtschaftliche Prozesse grundlegende Kapitalakkumulation.

Westdeutschland am unteren Ende bis zu Bulgarien und Russland am oberen Ende erstrecken. Ferner kann man die Dynamik individualistischer Einstellungen vor diesem Hintergrund betrachten. So verstanden handelt es sich bei der starken Befürwortung individualistischer Einstellungen um einen Zeitgeisteffekt, der sich in erster Linie historisch aus der Delegitimation der alten Regime samt ihrer kollektivistischen Staatsideologie erklären lässt und dessen Wirkung kaum Rückbindung an sozialstrukturelle Faktoren besitzt. Denkt man einen solchen dialektischen Prozess weiter, so sollte sich die ausgeprägte Befürwortung individualistischer Prinzipien im Zeitverlauf wieder relativieren.

Hypothese 6: Im Verlauf der 90er Jahre fand eine allgemeine Abnahme individualistischer Einstellungen statt.

Es ist zu vermuten, dass sich normativ-kulturelle Bedingungen der Akzeptanz individualistischer Einstellungen in den einzelnen Ländern ebenfalls anhand des Einflusses des Alters nachweisen lassen. Wenn man vielleicht nicht von einem Generationenkonflikt sprechen kann, der sich hinter dem gesellschaftlichen Umbruch in Osteuropa verbirgt, so sollten sich doch die unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen verschiedener Geburtskohorten in den Alterseffekten der einzelnen Länder widerspiegeln. Ingleharts Forschungen zum Wertewandel können in dieser Frage wichtige Anhaltspunkte über die Entwicklung individualistischer Einstellungen in den 90er Jahren geben. So wie im vorliegenden Fall *Individualismus* operationalisiert wurde, nämlich vor allem auf seine ökonomischen Aspekte bezogen, kann er auch als Indikator für Materialismus verstanden werden.¹⁰ Inglehart zu Folge sind postmaterialistische Einstellungen überall dort am Zunehmen, wo jüngere Geburtskohorten ein relativ höheres Wohlstandsniveau erfahren haben als ältere Kohorten (Abramson & Inglehart 1998: 144). Für Westdeutschland ist demgemäß zu erwarten, dass die Jüngeren weniger stark zu *Individualismus* neigen. Dafür spräche zumindest die Beobachtung einer Zunahme postmaterialistischer Werte seit den 70er Jahren in den meisten westlichen Gesellschaften (Abramson & Inglehart 1998: 17).¹¹ In Osteuropa dagegen sollte nach 1989 der umgekehrte Fall gelten. Denn während die ältere Generation dort zwar nicht in übermäßigem Wohlstand aufgewachsen ist, so konnte sie sich doch (oder

¹⁰ *Individualismus* ist streng zu differenzieren, von Individualisierung. Der Prozess der Individualisierung bezieht sich eher auf die angeblich abnehmende Einbettung des Individuums in bestimmte soziale Netzwerke (Beck 1986) und hat nichts mit der Präferenz bestimmter Gerechtigkeitseinstellungen zu tun.

¹¹ Inglehart führt dies vornehmlich auf die postmaterialistischen Werte der jüngeren Generation zurück. Es ist also keineswegs so, dass Ältere allgemein stärker zu Materialismus bzw. zu Individualismus in diesem konkreten Fall tendieren. Die stärkere Befürwortung individualistischer Prinzipien unter den Jüngeren in Osteuropa unterstreicht diese Annahme. (Abramson/Inglehart 1998: 141)

gerade deswegen) auf ein verhältnismäßig hohes Maß sozialstaatlicher Versorgtheit und Statussicherheit verlassen. Dagegen erfahren viele jüngere Osteuropäer ökonomische Instabilität, unabhängig davon, in welcher individuellen sozialen Position sie sich befinden. Soziale Mobilität wird häufig als Abstiegsprozess wahrgenommen, dem von staatlicher Seite wenig entgegengesetzt wird bzw. für den der Staat sogar verantwortlich gemacht wird. Soziale Sicherungssysteme sind nicht vorhanden. Möchte man Inglehart folgen, so sollte sich die wirtschaftlich unsichere Gesamtsituation in einer stärker materialistischen Orientierung der jungen Osteuropäer niederschlagen, die Leistungsgerechtigkeit und Eigentum betont. Auf der anderen Seite sollten die Älteren *Individualismus* ablehnen, da sie in einer Hochphase des Kommunismus sozialisiert wurden, die mit starker Indoktrination, aber auch der Möglichkeit zum Statusaufstieg durch ideologie-konformes Verhalten verbunden war. Zumindest in Russland und Bulgarien sollte dieser Effekt deutlich zu Tage treten. In diesen beiden Ländern war die kollektive Erfahrung ökonomischer Anomie, die die Sozialisationsbedingungen der jüngeren Generationen in den 90er Jahren prägten, aufgrund hoher Inflationsraten, Arbeitslosigkeit und beträchtlicher Realeinkommensverluste am ausgeprägtesten.¹²

Hypothese 7: Die Jüngeren tendieren in Bulgarien und Russland unabhängig von der eigenen sozialen Position stärker zu *Individualismus* als die Älteren. In Westdeutschland sind es dagegen die Älteren, die sich stärker für individualistische Prinzipien aussprechen.

Neben den altersspezifischen Sozialisationsbedingungen dürfte einzig die subjektive Schichteinstufung noch einen gewissen Einfluss auf individualistische Einstellungen ausüben. Man kann annehmen, dass *Individualismus* zum integralen Bestandteil einer Managerkultur gehört, die besonderen Wert auf individuelle Leistungsbereitschaft und Besitz legt, wie sie etwa John Elster (1992: 236) in seinem Konzept „globaler Gerechtigkeit“ vorschwebt. Vor allem höhere Statuspositionen und Selbständige sollten demnach individualistische Gerechtigkeitsprinzipien bevorzugen. Dass man von einem solchen

¹² Es gibt auch eine Reihe historischer Argumente, die für die kulturelle Besonderheit der Länder Russland und Bulgarien sprechen. Im Gegensatz zu deren Gesellschaften können sich die Gesellschaften Ostmitteleuropas, auf weitgehende ethnische Homogenität, eine bürgerliche Tradition und demokratische Erfahrungen in der Zwischenkriegsperiode berufen. Des Weiteren gibt es in all diesen Ländern, Ostdeutschland eingeschlossen, die kollektive Erfahrung niedergeschlagener Volksaufstände. Die Polarisierung in der Alterstruktur hinsichtlich individualistischer Einstellungen sollte daher weniger stark ausfallen. Dagegen ist Bulgarien ein typischer Vertreter Südosteuropas. Genauso wie Russland ist es zur wirtschaftlichen Peripherie Europas zu zählen und war in vorkommunistischen Zeiten agrarisch geprägt. Kulturell sind diese beiden Länder durch ethnische Heterogenität, ihre byzantinische Rechtstradition und die Verbreitung der orthodoxen Kirche von Ostmitteleuropa getrennt (Elster/Offe/Preuss 1998: 168-269).

institutionenunabhängigen, gerechtigkeits-theoretischen Konsens der gesellschaftlichen Eliten nicht ausgehen darf, sollte das Beispiel Russland zeigen. Dort wäre die Ablehnung individualistischer Prinzipien durch solche Eliten nicht verwunderlich. Denn die Ablösung des alten Gesellschaftsmodells fand nur unvollständig statt, so dass sich die neuen Privatunternehmer vorwiegend aus Mitgliedern der alten Nomenklatura rekrutieren. Hierfür wurde der Begriff des „Nomenklaturkapitalismus“ geprägt (Mommsen 2002: 356). Aufgrund ihrer Sozialisation im Sowjetregime stehen sich der Oberschicht zugehörig fühlende Personengruppen individualistischen Prinzipien weiterhin ablehnender gegenüber als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Um noch einmal zusammenzufassen, hinsichtlich der Akzeptanz individualistischer Prinzipien sind folgende Effekte zu erwarten: In erster Linie werden Länderunterschiede sichtbar werden, die auf unterschiedliche kulturelle Ausgangspositionen zurückzuführen sind. Kurz nach der Wende sollten sich in Osteuropa besonders hohe Zustimmungsniveaus zu individualistischen Einstellungen zeigen, die sich im Zeitverlauf jedoch relativieren. Daneben spielen vor allem das Alter und die Schichtzugehörigkeit eine Rolle, die jedoch als nur gering einzuschätzen ist. Insgesamt sollten sich hinsichtlich des *Individualismus*faktors deutlich die Eigenschaften einer primären Ideologie zeigen, nämlich ein allgemein hohes Zustimmungsniveau und weitgehende soziostrukturelle Invarianz.

2.2.2 Bestimmungsfaktoren etatistischer Gerechtigkeitsvorstellungen in Mittel- und Osteuropa

Wie bereits weiter oben ausgeführt kann man annehmen, dass etatistische Prinzipien vornehmlich mit sozialstrukturellen Faktoren variieren. Um die Entwicklung etatistischer Einstellungen bestimmen zu können ist es daher sinnvoll, die wirtschaftliche und sozialstrukturelle Entwicklung in den Transformationsgesellschaften zu betrachten. Dabei sind für das vorliegende Sample grundsätzlich drei Pfade zu unterscheiden:

Ein Pfad beschreibt einen prekären Transformationsverlauf, verbunden mit hohen Inflationsraten, wachsender sozialer Ungleichheit in Form einer Einkommenspolarisierung und Differenzierung, insgesamt sinkenden Realeinkommen und ohne sozialstaatliche Einbettung. Zu diesem Entwicklungspfad sind die Länder Russland und Bulgarien zu zählen. Die Hälfte der Bevölkerung in diesen Ländern lebt jeweils am Rande des Existenzminimums.

Verlierer des Transformationsprozesses dort waren insbesondere Frauen, Ältere und Arbeitslose.

Ein zweiter Pfad ist als eher erfolgreich bzw. stabil zu bezeichnen, obwohl auch auf ihm der Transformationsprozess, insbesondere Mitte der 90er Jahre, nicht gänzlich unproblematisch verlief. So zeichnete sich die Entwicklung in der Tschechei immerhin durch geringe Realeinkommensverluste, kaum wachsende soziale Ungleichheit, geringe Arbeitslosigkeit und einen umfassenden sozialen Konsens aus. In Ungarn fanden erste Liberalisierungen des wirtschaftlichen Systems bereits Mitte der 60er Jahre statt, man kann deshalb von einer kontinuierlichen Differenzierung der Einkommensstruktur sprechen. Allerdings hatte Ungarn in den 90er Jahren auch mit hoher Arbeitslosigkeit und den Folgen des Strukturwandels zu kämpfen. Insbesondere gering qualifizierte Arbeitskräfte erlitten Realeinkommensverluste, wenn sie nicht sogar wegen Arbeitslosigkeit von Armut betroffen waren. Teilweise kompensiert wurden diese Probleme durch einen ausgebauten Sozialstaat. Zum zweiten Messzeitpunkt konnte Ungarn immerhin die höchsten Durchschnittseinkommen aller postsozialistischen Länder vorweisen. (Verwiebe & Wegener 200: 126-132)

Als dritter Transformationstyp ist der Sonderfall Ostdeutschland zu bezeichnen. Der „ready-made-state“ übernahm fast eins zu eins das Institutionengefüge der ehemaligen BRD. In struktureller Hinsicht ist vor allem die Währungsunion von Bedeutung. Einerseits führte sie zu beträchtlichen Realeinkommenszuwächsen, was im Vergleich zu den anderen Transformationsökonomien eine Ausnahme darstellt. Die Einkommensungleichheit ist in Ostdeutschland von allen untersuchten Ländern sogar am geringsten ausgeprägt. Andererseits führte, der durch die Währungsaufwertung induzierte „market-shock“ zu beträchtlichen ökonomischen Verwerfungen. Das gestiegene Lohnniveau machte ostdeutsche Produkte auf den angestammten Märkten der postsozialistischen Länder unerschwinglich. Die Folge ist eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit. Als Verlierer sind in erster Linie Frauen und ältere Arbeitnehmer zu bezeichnen.

Man kann annehmen, dass überall dort, wo die Zahl der Gewinner die Zahl der Verlierer des Transformationsprozesses übersteigt, im Zeitverlauf die Befürwortung etatistischer Einstellungen abgenommen hat. Dagegen ist in Westdeutschland, Russland und Bulgarien keine Veränderung im Vergleich zu 1991 zu erwarten. Darauf aufbauend kann folgende Hypothese formuliert werden.

Hypothese 8: In Ländern mit eher erfolgreichem Transformationsverlauf, also in Ungarn, Tschechien und Ostdeutschland, hat sich auf der Ebene der Länderaggregatdaten die Zustimmung zu etatistischen Prinzipien im Jahre 1996 verringert.

Berücksichtigt man zusätzlich die individuelle soziale Position des Befragten hinsichtlich des verfügbaren Haushaltseinkommens, der subjektiven sozialen Stellung, der Bildung und der Art des Beschäftigungsverhältnisses so ist die Erwartung plausibel, dass diejenigen mit nachteiliger Marktposition etatistische Prinzipien, die auf die sozialstaatliche Einbettung marktwirtschaftlicher Prozesse und die Gleichverteilung von Lebenschancen gerichtet sind, stärker befürworten als andere. Es sollte sich dabei um universell gültige und ahistorische Gesetzmäßigkeiten handeln.

Hypothese 9: Je nachteiliger die soziostrukturelle Position im Marktprozess desto höher fällt die Zustimmung zu etatistischen Prinzipien aus.

Des Weiteren werden Frauen etatistischen Prinzipien wohlwollender gegenüber stehen als Männer. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen sekundären Effekt. In der Regel ist der Transformationsprozess gleichbedeutend mit einer signifikanten Verschlechterung der Lebenschancen und damit der sozioökonomischen Position der Frauen, die beispielsweise im real existierenden Sozialismus eher die Möglichkeit hatten Beruf und Familie zu vereinbaren.¹³ Diese Möglichkeiten haben sich eindeutig verschlechtert. Frauen gehören öfter zu den Verlierern im Transformationsverlauf, da sie beispielsweise keine so guten Karriere- und Anstellungsaussichten haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die ökonomische Position der Frauen während der „Reproduktionsphase“ nicht ausreichend von staatlicher Seite geschützt ist. Der massive Einbruch der Geburtenraten in den 90er Jahren in Osteuropa ist ein Indiz für diesen Zusammenhang (Vecernik & Mateju 1999: 104; Crujisen/Eding/Gjaltema 2002: 11). Man kann also erwarten, dass es vor allem Frauen in benachteiligten sozioökonomischen Positionen sind, die staatliche Intervention befürworten und nicht Frauen allgemein; und dass es ferner vor allem jüngere Frauen sind, die günstigere Voraussetzungen von etatistischen Rahmenbedingungen erwarten.

¹³ Viele Autoren betonen die Ambivalenz, die einhergeht mit der Möglichkeit Beruf und Familie zu vereinbaren und betrachten dabei den Zwangscharakter der häufig mit Frauenerwerbsarbeit in Osteuropa einhergehend besonders negativ. Die Rede ist von der doppelten Vergesellschaftung der Frau (Nickel 1993: 1127).

Hypothese 10: Kontrolliert man nach sozioökonomischen Status-Variablen, so lässt sich der Einfluss des Geschlechts auf die Zustimmung zu etatistischen Prinzipien durch den sozioökonomischen Status und das Alter der Frauen erklären.

Wobei auch hier im Anschluss an Hypothese 9 anzunehmen ist, dass Frauen mit hoher Bildung ohne staatliche Vorkehrungen einen geringeren Nutzen je Bildungsinvestition erzielen können als Männer und man daher einen signifikanten Unterschied hinsichtlich der Akzeptanz etatistischer Prinzipien zwischen den Geschlechtern bei gleicher Bildung erwarten kann.

Hypothese 11: Frauen tendieren mit höherer Bildung noch stärker zu etatistischen Prinzipien als Männer.

Einer weiteren Spezifizierung des universellen Anspruchs von Hypothese 9 bedürfen die Verhältnisse in Russland. Auf der Suche nach universell gültigen Gesetzmäßigkeiten dürfen historische und kulturelle Besonderheiten nicht außer Acht gelassen werden. Wie bereits weiter oben (vgl. 2.3.1) ausgeführt hat in Russland nach wie vor die ehemalige sozialistische Nomenklatura die vorteilhaften Statuspositionen inne. Während auch dort höher Gebildete weniger *Etatismus* befürworten sollten, ist zu erwarten, dass sich die subjektive Schichteinstufung und das verfügbare Haushaltseinkommen als stärker zugeschriebene Merkmale eher positiv auf die Zustimmung zu *Etatismus* auswirken.

Nach diesen theoretischen Erörterungen, widmet sich der nächste Abschnitt methodischen Fragen der Untersuchung.

2.3 Daten, Variablen und Methode

Zur Untersuchung der soeben dargestellten Hypothesen werden Daten des *International Social Justice Projects* aus repräsentativen Querschnittsuntersuchungen der Jahre 1991 und 1996 verwendet. Schwerpunktmäßig sind in dem Projekt eine Vielzahl von Einstellungsisems zu Aspekten der Verteilungs-, Prinzipien- und Verfahrensgerechtigkeit abgefragt worden, aber auch sozioökonomische und standarddemographische Merkmale. Wir beschränken uns in dieser Analyse auf die Daten der osteuropäischen Transformationsländer Russland, Bulgarien, Tschechien, Ungarn und des Sonderfalls Ostdeutschland. Als Referenzkategorie berücksichtigen wir zudem Westdeutschland.¹⁴ Insgesamt konnte auf 15397 Interviews von Personen aus diesen sechs Ländern zurückgegriffen werden. Im ersten Schritt wird mit Hilfe einer Maximum-Likelihood-Faktoranalyse den Hypothesen 1 und 2 nachgegangen. Zur Überprüfung der restlichen Hypothesen finden OLS-Regressionen Verwendung. Grundlage der Faktoranalyse waren letztlich 13931 Fälle, die auf allen verwendeten Items valide Antworten aufweisen. Aufgrund fehlender Werte auf den relevanten unabhängigen Variablen beschränken sich die Regressionsanalysen dagegen auf 8377 Fälle.

Abhängige Variablen

Die bereits weiter oben eingeführten Items der latenten Einstellungskonstrukte *Individualismus* und *Etatismus* werden mittels fünfstufiger Likert-Skalen gemessen, wobei ein Wert von Eins starker Ablehnung entspricht, drei Indifferenz ausdrückt und fünf für starke Zustimmung steht. Mittels einer konfirmatorischen Maximum-Likelihood Faktoranalyse wurden die Einstellungskonstrukte getestet. Die besten Ergebnisse erbrachte ein orthogonales Rotationsverfahren mit zwei Faktoren, so dass die von der *Split-Consciousness-Theorie* geforderte Unabhängigkeit der Faktoren *Individualismus* und *Etatismus* bestätigt werden kann.¹⁵

¹⁴ Andere osteuropäische Transformationsländer wurden entweder, weil Daten zu beiden Messzeitpunkten fehlten, wie im Falle Polens oder weil die Qualität bestimmter Daten z. B. wegen hoher Inflation, zu unzuverlässig war, wie im Falle Estlands, nicht berücksichtigt.

¹⁵ Die hier verwendeten Faktorwerte sind Ergebnis einer Varimax-Rotation. Da dieses Rotationsverfahren keine Korrelation zwischen den Faktoren zulässt, selbst falls eine vorliegen sollte, ist es nötig die Unabhängigkeit der Faktoren mit einem unrestringierten Rotationsverfahren zu überprüfen (Kim u. Mueller 1978: 77f). Die Korrelation zwischen Individualismus und Etatismus bleibt aber auch vernachlässigbar klein, wenn die Faktorwerte im Anschluss an ein obliques Rotationsverfahren geschätzt werden ($r = -.0086$; 0-Hypothese: Unabhängigkeit, Alpha-Fehler-Wahrscheinlichkeit: 31%).

Tabelle 1: Faktorstruktur von *Etatismus* und *Individualismus*

	Individualismus	Etatismus	Kommunalitäten
Der Staat sollte für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.	.080	.497	.253
Der Staat sollte für alle einen Mindestlebensstandard garantieren.	-.189	.504	.290
Der Staat sollte eine Obergrenze für die Einkommenshöhe festsetzen.	.075	.639	.414
Es ist gerecht, dass man das, was man sich durch Arbeit verdient hat, behält.	.556	-.107	.321
Es ist gerecht, dass Menschen, die hart arbeiten, mehr verdienen als andere.	.611	.103	.384
Es ist gerecht, dass Eltern ihr Vermögen an ihre Kinder weitergeben.	.493	.026	.244
Anteil erklärter Varianz	.509	.491	

Anmerkungen: Maximum Likelihood Faktor-Analyse
 N = 13931, Varimax Rotation
 Log Likelihood (2 Faktoren): -46.331225
 Likelihood-Ratio-Test 2 gegen 0 Faktoren: $\chi^2(12) = 7503.31$, Prob > $\chi^2 = 0.0000$
 Likelihood-Ratio-Test 2 gegen mehr Faktoren: $\chi^2(4) = 92.63$, Prob > $\chi^2 = 0.0000$

Um internationale Vergleiche zwischen den Effektstärken möglich zu machen, werden in den weiterführenden Regressionsanalysen die Faktorlösungen der gepoolten Daten aller Länder-Subpopulationen als abhängige Variablen verwendet. Dieses Vorgehen impliziert, dass hinsichtlich der Realisierbarkeit der latenten Einstellungs-Konstrukte keine substanziellen Länder- und Zeitunterschiede existieren und Faktorlösungen, die nur bestimmte Länderpopulationen zu einem spezifischen Messzeitpunkt berücksichtigen, zu identischen Faktorstrukturen kommen würden. Man kann diese Annahme und damit die Reliabilität der latenten Konstrukte aus der gepoolten Lösung bezüglich der Länder-Subsamples überprüfen, indem man die Items der gepoolten Faktorlösung für jedes Land und jeden Messzeitpunkt einzeln berechnet. Auf diese Weise extrahierte Faktorscores korrelieren jedoch durchweg sehr hoch (vgl. Anhang: Tabelle 3) mit den Faktorwerten der gepoolten Lösung.¹⁶ Die universelle Gültigkeit der gepoolten Lösung kann also für das gesamte Sample und somit auch für beide Erhebungszeitpunkte gerechtfertigt werden. *Individualismus* und *Etatismus* lassen sich folglich in allen Ländern unseres Untersuchungsraums als latente Einstellungskonstrukte nachweisen. Die standardisierten Faktoren werden als abhängige

¹⁶ Es mag sein, dass in einzelnen Ländern andere Items unter Umständen bessere Faktorlösungen geboten hätten. In dieser Arbeit wurde aber aus gutem Grund, nämlich zugunsten der internationalen Vergleichbarkeit, auf eine für einzelne Länder-Zeit-Kombinationen technisch womöglich bessere Lösung verzichtet. Die in den Regressionsanalysen verwendete Faktorstruktur erwies sich auch in den Untergruppen als ausreichend stabil (vgl. Anhang: Tabelle 3), d. h. sie wird immer in gleicher Weise reproduziert, wenngleich die einzelnen Faktorladungen in ihrer Stärke geringfügig abweichen

Variablen einer multiplen Regression zur weiteren inferenzstatistischen Analyse gebraucht. In diesem Schätzverfahren verwendete unabhängige Variablen werden im Folgenden erläutert (vgl. auch Anhang: Tabelle 4).

Unabhängige Variablen

Zu unterscheiden sind in der Analyse vier hierarchische Regressions-Modelle. Modell 1 berücksichtigt lediglich Länder- und Zeit-Unterschiede, in Modell 2 wird nach standarddemographischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht kontrolliert, Modell 3 zieht zusätzlich die Gerechtigkeitsbewertung bestimmter Referenzgruppen in Betracht und Modell 4 behandelt schließlich sozioökonomische Merkmale und Statusmerkmale (vgl. Tabelle 2).

Um im ersten Schritt Unterschiede auf der Aggregatdatenebene untersuchen zu können, werden in Modell 1 als unabhängige Variablen Länder- und Zeit-Dummies in den Regressionsanalysen verwendet. Westdeutschland und das Erhebungsjahr 1991 fungieren dabei als Referenzkategorien. Darauf aufbauend wird nach soziodemographischen bzw. soziostrukturellen Variablen wie *Geschlecht*, *Alter*, *Einkommen*, *Bildung*, *Erwerbsstatus* und *subjektiver Schichteinstufung* kontrolliert. Die Messung des Bildungsstands basiert dabei auf der siebenstufigen Casmin-Klassifikation von König et al. (1988). Die Schichteinstufung wurde mittels einer subjektiven 10-stufigen Oben-Unten-Skala erfasst. Hinsichtlich des Erwerbsstatus unterscheiden wir zwischen Selbständigen, abhängig Beschäftigten und nicht Erwerbstätigen. Abhängig Beschäftigte fungieren als Referenzkategorie, auf die sich die Dummies „Selbständige“ und „Nicht-Erwerbstätige“ beziehen. Das Geschlecht der Befragten wurde mit Frauen als Referenzkategorie und Männern als Dummy-Variable in den Regressionsanalysen implementiert.

Für das Einkommen gilt als Bezugsgröße das monatliche Haushaltseinkommen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass sich, im Gegensatz zu einer Analyse nur auf Grundlage des Erwerbseinkommens der Befragten, die Grundgesamtheit auf Nicht-Erwerbstätige erweitern lässt. Berücksichtigt werden auf der Einnahmeseite somit auch Sozialtransfers, Kapitaleinkünfte oder Einkommen von Familienangehörigen. Um die für Ausgaben tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel besser erfassen zu können, wird anhand der Personen im Haushalt gewichtet. Wir orientieren uns dabei an der von Eurostat (1995) empfohlenen revidierten OECD-Skala. Danach geht jeder weitere Erwachsene eines Haushalts mit dem Faktor 0.5 und jedes Kind mit dem Faktor 0.3 in die Berechnung ein. Eine Standardisierung über Länder- und Zeit-Subsamples garantiert die internationale

Vergleichbarkeit dieser Haushaltsäquivalenzeinkommen. Gemessen wird somit die relative Position des Befragten innerhalb der Einkommensverteilung einer Land/Zeit-Untergruppe. Nationale Währungseinheiten und Inflationsverzerrungen lassen sich durch diese Vorgehensweise ausschließen.

Zur Überprüfung der Hypothesen 3-6 findet die so genannte Gerechtigkeitsbewertungsfunktion Verwendung (Jasso und Wegener 1997). Wie bereits dargelegt (vgl. 2.1.2) ist es möglich, wahrgenommene Gerechtigkeitsbewertungen (J) als Logarithmus des Verhältnisses von - in unserem Fall vermuteter - tatsächlicher Belohnung (A) und als gerecht empfundener Belohnung (C) auszudrücken. Die Befragten sollten Aussagen zu diesen beiden Aspekten einmal für Managereinkommen und einmal für Arbeitereinkommen vornehmen.

Formal:

$$J_{Einkommen} = \ln (A/C)$$

Gilt $J = 0$ so spricht man von einer gerechten Belohnung. Gilt dagegen $J > 0$ so ist dies als Überbelohnung zu verstehen. Analog gilt $J < 0$ als Unterbelohnung. Damit erhalten wir zwei unabhängige Variablen, die einmal die Gerechtigkeitsbewertung der Managereinkommen und einmal die Gerechtigkeitsbewertung der Arbeitereinkommen in mathematischer Form ausdrücken. Ein weiterer Vorteil dieser Konzeptualisierung besteht darin, dass der Logarithmus des Verhältnisses keine Einheit besitzt und sich damit ideal für Ländervergleiche zwischen unterschiedlichen Währungen eignet (Liebig & Verwiebe 2000: 342).¹⁷

2.4 Empirische Befunde

2.4.1 Deskriptive Ergebnisse: Einstellungstrends in Mittel- und Osteuropa

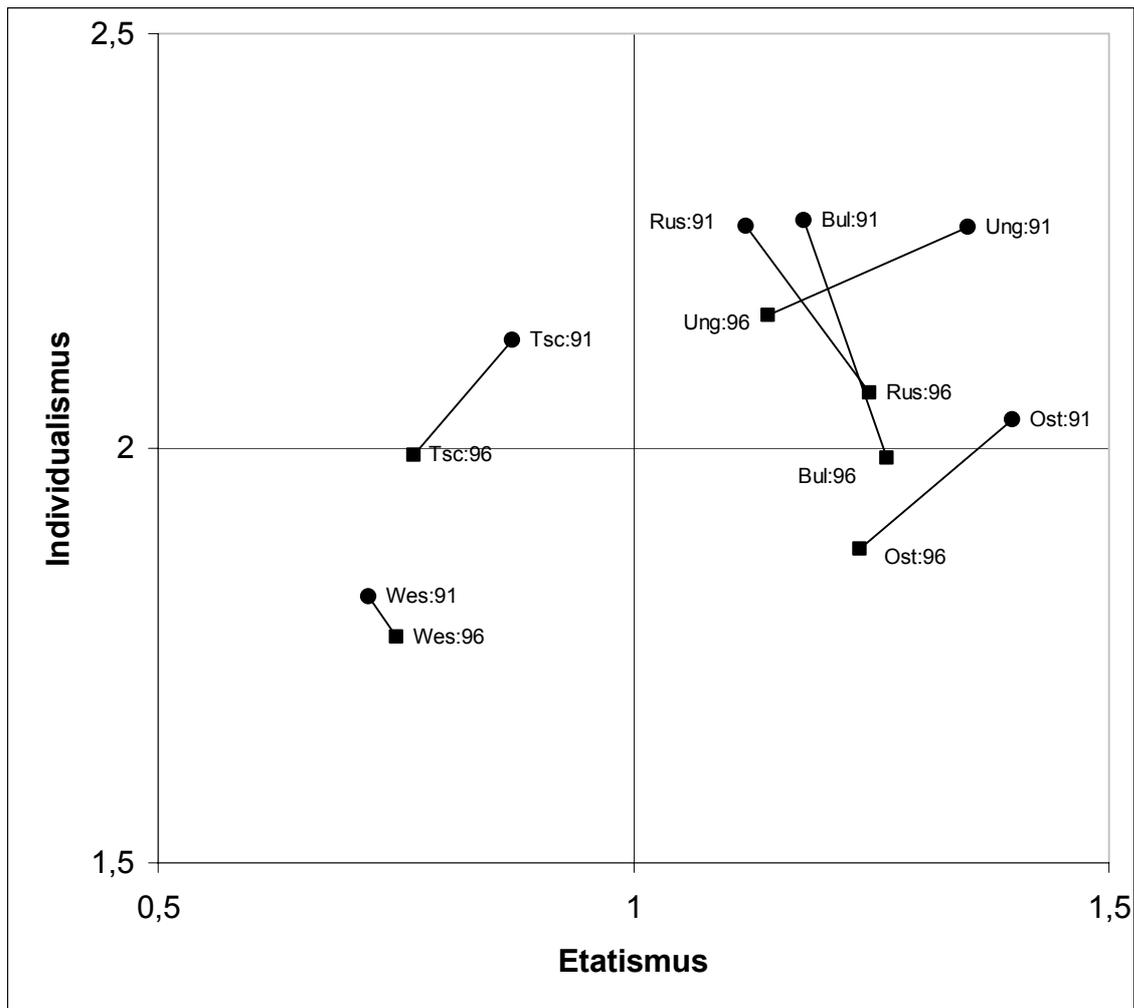
Im folgenden Abschnitt soll zunächst auf Ebene der Aggregatdaten die Entwicklung individualistischer und etatistischer Einstellungen im Zeitverlauf beschrieben werden. Eine solche deskriptive Analyse auf der Makroebene ist insbesondere hinsichtlich der von Rawls postulierten Prinzipienordnung informativ. Die Frage lautete, ob beide Prinzipien von der

¹⁷ Zu den Determinanten der Gerechtigkeitsbewertung in Mittel- und Osteuropa vgl. Jasso (2000).

Mehrheit der Bevölkerung vertreten würden (vgl. Hypothese 1) bzw. welches Prinzip ein höheres Zustimmungsniveau besäße (vgl. Hypothese 2). Um darauf eine Antwort zu finden, verwenden wir die aggregierten Länder-Zeit-Mittelwerte der beiden zuvor extrahierten Einstellungsfaktoren. Da es sich um standardisierte Faktoren mit einem Mittelwert von 0 und einheitlicher Standardabweichung handelt, erweist sich ein direkter Vergleich jedoch als problematisch (vgl. Anhang: Tabelle 5, Grafik 2 und Grafik 3). Die Faktor-Werte informieren nur noch über die Position relativ zum Mittelwert des jeweiligen Faktors. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll eine absolute Bezugsgröße für beide Faktoren zu konstruieren. Eine Möglichkeit dies zu tun, ergibt sich aus der Betrachtung der Fälle, die bei allen abgefragten Items indifferente Antworten aufweisen, also bei denen mit „weder/noch“ geantwortet wurde. Auf dem Individualismusfaktor besitzen solche Personen einen Wert von -2.05, auf dem Etatismusfaktor von -1.08. Subtrahiert man diese Werte jeweils von den Faktorwerten der Individuen beider Einstellungsdimensionen, so erhält man einen neuen Nullpunkt, den man als absoluten Indifferenzpunkt bezeichnen könnte. Die absolute Höhe des Etatismus- bzw. Individualismuswerts kann nun für eine bestimmte Untersuchungs-Gruppe direkt verglichen werden. Ein Wert von 2.05 im Durchschnitt drückt nun eindeutig eine allgemein größere Zustimmung zu *Individualismus* aus als ein durchschnittlicher Wert von 1.08 für *Etatismus*, da der positive Abstand zum Indifferenzpunkt wesentlich größer ist (vgl. Anhang: Tabelle 6, Grafik 4 und Grafik 5).¹⁸ Grafik 1 veranschaulicht den Stand und die Dynamik der beiden Gerechtigkeitsprinzipien in den Transformationsgesellschaften.

¹⁸ Einen Überblick über die Verteilungen von Individualismus und Etatismus in den einzelnen Ländern zu beiden Zeitpunkten verschaffen Grafik 6 und 7 im Anhang. Individualistischen Gerechtigkeitsprinzipien stehen im Sample in der Regel nur einige wenige Individuen ablehnend gegenüber. Die meisten Ablehner finden sich noch in Westdeutschland. Etatistische Gerechtigkeitsprinzipien werden dagegen etwas häufiger negativ bewertet – am kritischsten sind Westdeutsche und Tschechen. Allerdings handelt es sich bei den Ablehnern in keinem Land um mehr als 25% der Fälle.

Grafik 1: Trends in der Akzeptanz von *Individualismus* und *Etatismus*



Wie zu erkennen ist, war zu beiden Messzeitpunkten in allen untersuchten Ländern *Individualismus* stärker ausgeprägt als *Etatismus* (man beachte den Cut-Off-Point der Y-Achse bei 1.5).¹⁹ Dieses erste Ergebnis stützt unsere Ansicht, dass *Individualismus* eine primäre Ideologie und *Etatismus* eine sekundäre Ideologie ist. Auch die von Rawls formulierte These, in der Kultur einer modernen Demokratie besäßen Freiheitsprinzipien Vorrang vor Gleichheitsprinzipien, findet hier ihre empirische Analogie (vgl. Hypothese 2).

¹⁹ Bemerkenswert ist, dass obwohl auf der Ebene der Individualdaten kein Zusammenhang zwischen Individualismus und Etatismus besteht, sich auf Ebene der Aggregatdaten sehr wohl eine positive Korrelation feststellen lässt (1991: $r = .68$; 1996: $r = .52$). Länder mit hohem Zustimmungsniveau zu Individualismus weisen also auch eine um so stärkere Akzeptanz etatistischer Prinzipien auf. Möglicherweise kann man einen solchen Zusammenhang als den latenten Ideologierungsgrad einer politischen Kultur verstehen. Dieser wäre 1991 für das vorliegende Sample somit stärker ausgeprägt gewesen als 1996.

Betrachtet man nur den Zeiteffekt auf die Zustimmung zu *Individualismus*, so lässt sich eine länderübergreifende und hoch signifikante²⁰ Abnahme des Zustimmungsniveaus konstatieren (vgl. Tabelle 2: Modell 1). Besonders stark geht die Zustimmung zu individualistischen Gerechtigkeitsprinzipien in Bulgarien und Russland zurück, befindet sich dort allerdings im Jahr 1996 weiterhin auf hohem Niveau. Nur in Ungarn ist die Zustimmung 1996 noch stärker ausgeprägt als in diesen beiden Ländern. Kaum änderte sich die Einstellung zu *Individualismus* in Westdeutschland. *Individualismus* ist dort sogar am wenigsten stark verbreitet.²¹ Der Zusammenbruch des eisernen Vorhangs scheint in einer Gegenbewegung eine umso stärkere Zustimmung zu *Individualismus* in bestimmten osteuropäischen Ländern mit starker Verwurzelung des Staatssozialismus hervorgerufen zu haben, die allerdings wieder im Abnehmen begriffen ist.

Die Länderaggregatdaten des Etatismusfaktors verhalten sich im Zeitverlauf wesentlich heterogener. Die Zustimmung zu *Etatismus* nimmt in Ungarn, der Tschechei und Ostdeutschland ab. In Ländern mit relativ erfolgreichem Transformationsverlauf kann man also von einem Abwärtstrend bezüglich etatistischer Einstellungen sprechen (vgl. Hypothese 8). In Russland und Bulgarien ist 1996 die Akzeptanz etatistischer Prinzipien dagegen etwas größer als 1991. Allerdings ist dieser Effekt genauso wie in Westdeutschland im statistischen Sinne nicht signifikant.²²

An diesen Ergebnissen wird zunächst deutlich, dass die gesellschaftliche Transformation zu beträchtlicher Dynamik in der Entwicklung von Einstellungen geführt hat. Bezeichnend ist des Weiteren, dass Westdeutschland, sowohl auf dem Etatismus- als auch auf dem Individualismusfaktor das untere Ende der Skala einnimmt und dort relativ statisch verharrt. Daraus kann man schließen, dass sich erstens im Jahre 1991 eine sehr starke Ideologisierung in den Transformationsländern abspielte, die sich bis 1996 wieder etwas relativieren konnte und dass zweitens in einer „reiferen“ Demokratie das Meinungsklima hinsichtlich bestimmter Prinzipien weniger starken Dynamiken unterworfen ist und sich nur marginal verändert. Wobei die großen Einstellungsveränderungen unter Umständen auch auf eine erhöhte soziale Mobilität im Zuge des Transformationsprozesses zurückzuführen sind. In welchem Umfang

²⁰ Die Ergebnisse der Signifikanztests gehen aus Tabelle 2, Modell 1 hervor. Mit diesem Modell werden 4,4% der Varianz der abhängigen Variable Individualismus durch die Varianz der unabhängigen Variablen erklärt.

²¹ In der Reihenfolge ihrer Effektstärke im Jahre 1991 folgen Ostdeutschland, Tschechien, Ungarn, Russland und Bulgarien.

²² Die Ergebnisse der T-Tests können in Tabelle 3 anhand des Modells 1 nachvollzogen werden. Das Modell erklärt 8,7 der Varianz der abhängigen Variable Etatismus. Die Verteilungen der Faktorscores der beiden Gerechtigkeitsprinzipien sind im Anhang in Grafik 6 und 7 ersichtlich.

dies der Fall ist, gilt es im weiteren Verlauf der Analyse zu zeigen. Darüber hinaus lassen sich zwei grundsätzliche Parallelitäten in der Dynamik herauslesen. So verläuft die Entwicklung hinsichtlich der Akzeptanz bestimmter Prinzipien in Tschechien, Ungarn und Ostdeutschland auf der einen Seite und Bulgarien und Russland auf der andern Seite gleichartig. Wie bereits weiter oben dargelegt, gibt es dafür auch gute Gründe, die, wie hier angenommen wird, einerseits im Falle von *Etatismus* auf ähnliche sozioökonomische Entwicklungen und andererseits im Falle von *Individualismus* auf ähnliche kulturelle Ausgangspositionen zurückzuführen sind. Darüber hinaus lässt sich ein Konvergenzprozess zwischen Ost- und Westdeutschland konstatieren. Noch 1991 markierten beide Regionen die jeweiligen Endpunkte im Spektrum etatistischer Einstellungen. Bis 1996 näherte sich jedoch vor allem das ostdeutsche Niveau dem westdeutschen an. Allerdings werden nach wie vor im Osten etatistische Gerechtigkeitsprinzipien signifikant stärker befürwortet als im Westen.

Bisher beobachten wir lediglich Länder- und Zeitunterschiede. Die Individualdaten unseres Datensatzes geben uns indessen die Gelegenheit die Black-Box der Länderunterschiede aufzubrechen, um sie nach sozioökonomischen und soziodemographischen Variablen zu kontrollieren. Hinter der Überprüfung der weiteren Hypothesen durch multivariate Regressionsmodelle steht auch die Absicht strukturelle universalgültige Faktoren im Sinne Kohns (1989) zu identifizieren, die ansonsten in breit angelegten komparativen Studien häufig aufgrund mangelnder Datentiefe unter dem Schleier „kultureller“ Unterschiede versteckt bleiben.

2.4.2 Alters- und geschlechtsspezifische Gerechtigkeitsvorstellungen

Betrachten wir den Individualismusfaktor, so vermag man durch das Hinzufügen der Variablen Alter, Geschlecht und diverser Interaktionseffekte aus diesen Variablen nur 0,4%-Punkte zusätzliches R^2 zu erklären (vgl. Modell 2). Die im Folgenden beschriebenen Effekte sind daher immer vor dem Hintergrund ihrer geringen Substanz zu interpretieren. Das Geschlecht hat beispielsweise keinerlei Einfluss auf die Haltung zu *Individualismus*. Immerhin übt das Alter einen positiven Effekt auf die Zustimmung zu individualistischen Prinzipien aus. Dies ist zumindest in Westdeutschland der Fall. In den anderen Ländern sind die Alterseffekte weitaus heterogener. Ebenfalls leicht positiv ist der Effekt des Alters in der Tschechei. Deutlich negativ dagegen in Bulgarien und Russland; leicht negativ in Ungarn und Ostdeutschland. Wie in Hypothese 7 formuliert tendieren in den meisten

Transformationsländern die Älteren also weniger zu individualistischen Gerechtigkeitsprinzipien als die Jüngeren. Die Ländereffekte bleiben im übrigen nach Hinzufügen der beiden Variablen Alter und Geschlecht signifikant, was weiterhin für substantielle kulturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern spricht. Die Zeitgeisthypothese 6 findet ebenfalls Bestätigung, da der Zeiteffekt nahezu konstant bleibt, wenn man nach dem Alter der Befragten kontrolliert.

Hinsichtlich etatistischer Einstellungen steigt nach der Erweiterung des Modells um Alter und Geschlecht die Erklärungskraft des Modells von 8.6% auf 12% R^2 (vgl. Modell 2). Damit haben Alter und Geschlecht in jedem Fall einen größeren Einfluss auf die Zustimmung zu etatistischen Prinzipien als zu individualistischen Prinzipien. Zunächst erscheint eine Erörterung des signifikanten Geschlechtseffekts geboten. Frauen neigen demnach stärker zu *Etatismus* als Männer. Ob es sich dabei um einen ansozialisierten Geschlechtseffekt oder lediglich um einen Effekt handelt, der über bestimmte intervenierende Variablen vermittelt wird, kann erst die Kontrolle sozioökonomischer Merkmale zeigen. Wie im theoretischen Abschnitt bereits expliziert, gehören Frauen überproportional häufig zu den Verlierern des Transformationsprozesses. Tatsächlich zeigt Modell 4, dass der reine Geschlechtseffekt, wenn man sozioökonomische Merkmale konstant hält, keinen signifikanten Einfluss besitzt. Es sind somit – wie von Hypothese 10 postuliert - vor allem die unvorteilhaften sozioökonomischen Statuspositionen, die die stärkere Befürwortung etatistischer Gerechtigkeitsprinzipien bei Frauen evozieren. Allerdings zeigt der signifikante Interaktionseffekt zwischen Geschlecht und Alter auch, dass Frauen im Vergleich zu Männern mit zunehmendem Alter etatistische Einstellungen stärker wieder ablegen. Dies bestätigt jedoch nur die Annahme, dass sich gerade junge Frauen während der Reproduktionsphase einen besseren Schutz ihrer ökonomischen Position durch den Staat versprechen.

Eine ähnliche Argumentation wäre hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Alter und *Etatismus* vorstellbar. Auch Ältere sind für gewöhnlich stärker von staatlichen Transfers abhängig. Die Pauschalität dieser Aussage sollte man jedoch wegen der grundverschiedenen Richtungen der Zusammenhänge in Ost und West in Frage stellen. In Westdeutschland nimmt mit dem Alter die Tendenz zu *Etatismus* ab. In allen anderen Ländern unseres Samples nimmt dagegen die Neigung zu *Etatismus* mit dem Alter zu. Es sind weitere Differenzierungen nötig, um diesen Effekten auf den Grund zu gehen. Möglich wäre aber, anstatt rationaler Kosten-Nutzen-Erwägungen unterschiedliche Sozialisationsbedingungen als Erklärung

heranzuziehen. Diese würden zumindest den positiven Zusammenhang zwischen Alter und etatistischen Einstellungen in Westdeutschland besser widerspiegeln. Der negative Alterseffekt in den Transformationsländern wäre dann in erster Linie auf die historisch andersartige Sozialisation in den ehemals sozialistischen Ländern zurückzuführen. Nach dieser Argumentation stünden jüngere Osteuropäer bei gleicher sozioökonomischer Statusposition etatistischen Gerechtigkeitsvorstellungen durchweg kritischer gegenüber als ältere Osteuropäer. Für das Zustimmungsniveau zu *Etatismus* in Russland und Bulgarien jedenfalls scheint dieser Generationenkonflikt eine sehr bedeutsame Rolle zu spielen. Denn die Länder-Haupteffekte erreichen bei beiden Ländern unter Kontrolle der Altersstruktur das Signifikanzniveau nicht mehr (vgl. Modell 2). Die Jüngeren, so ist zu vermuten, haben dort mit den neuen Systemen große Hoffnungen verbunden und stehen staatlichem Interventionismus weniger wohlwollend gegenüber. Letztlich kann aber nur eine Analyse der sozioökonomischen Merkmale der Befragten zeigen, ob wir es hier tatsächlich mit Sozialisationseffekten zu tun haben oder ob durch die Transformation insbesondere die sozioökonomische Position der Älteren in diesen Ländern nachhaltig geschwächt wurde.

In der Tat bleiben die Alterseffekte unter Kontrolle der sozioökonomischen Position bestehen (vgl. Modell 4). Dementsprechend sollten rationale Kosten-Nutzen Erwägungen - zumindest in Bezug auf die Alterseffekte - als Motiv für eine Befürwortung etatistischer Prinzipien zurückgestellt werden. Als Ursache für die stärkere Verbreitung etatistischer Gerechtigkeitsvorstellungen unter älteren Osteuropäern sind eher die für die abgelösten Regime typischen Sozialisationsbedingungen anzusehen.²³ Etatistische Prinzipien erweisen sich hinsichtlich solcher altersspezifischer Sozialisationseffekte sogar beständiger als individualistische Prinzipien.

2.4.3 Prinzipiengerechtigkeit in Abhängigkeit von Referenzgruppen

Zwischenzeitlich wollen wir uns der Frage widmen, welche Referenzgruppe eine wichtigere Rolle bei der Annahme bestimmter Gerechtigkeitsvorstellungen einnimmt. Rawls zufolge

²³ Diese Ergebnisse sind zunächst auf Basis der Split-Conscious-Theorie nicht unbedingt zu erwarten. Sie sind jedoch konsistent mit von Liebig und Wegener (1995) und Liebig und Verwiebe (2000) im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland bzw. den Transformationsstaaten vorgefundenen Alterseffekten. Die Autoren führen als Ursache für die stärker etatistischen und weniger individualistischen Einstellungen der älteren Ostdeutschen Erfahrungen in den frühen Lebensabschnitten an, die Wert- und Handlungsorientierungen prägen und im Lebensverlauf weitgehend stabil bleiben (vgl. Liebig & Wegener 1995: 276f). Es bieten sich ähnliche Erklärungsmuster wie für die Alterseffekte auf individualistische Einstellungen an. Möglicherweise sollte man annehmen, dass in kommunistischen Ländern in der Vergangenheit Etatismus den Stellenwert einer primären Ideologie besaß.

würden sich Menschen eher am unteren Ende des Einkommenskontinuums, also den Arbeitereinkommen, orientieren (vgl. Hypothese 3). Aus bereits dargelegten Gründen ist eine Orientierung am oberen Ende des Einkommenskontinuums, also den Managereinkommen, jedoch rationaler im Hinblick auf die eigene relative Position in der Statushierarchie (vgl. Hypothese 5). Tatsächlich kann man einen solchen Effekt in Modell 3 beobachten. Bei beiden Gerechtigkeitsprinzipien gibt es einen engeren Zusammenhang mit der Gerechtigkeitsbewertung der Managereinkommen als mit der Bewertung der Arbeitereinkommen. Je stärker Managereinkommen als zu hoch eingeschätzt werden, um so eher werden etatistische Gerechtigkeitsvorstellungen befürwortet und um so eher werden individualistische Einstellungen abgelehnt. Genauso gilt, je stärker Arbeitereinkommen als zu niedrig eingestuft werden, umso stärker wird *Etatismus* befürwortet und *Individualismus* abgelehnt. Betrachtet man jedoch die standardisierten Effektkoeffizienten (vgl. Anhang: Tabelle 7), so wird erkenntlich, dass der Zusammenhang zwischen der Befürwortung eines Gerechtigkeitsprinzips und der Gerechtigkeitsbewertung der Manager immer signifikant stärker ausfällt als die Gerechtigkeitsbewertung der Arbeiter.

Wohlgermerkt meint Rawls, dass der Schlechtestgestellte nur dann als Referenzkategorie gewählt würde, wenn man nichts über die eigene Statusposition wüsste. Rawls formuliert damit das Maximin-Prinzip als eine Grundkonstante menschlichen Verhaltens (vgl. Hypothese 4). Im vorliegenden Fall können wir einer solchen Grundkonstante auf die Spur kommen, indem wir nach sozioökonomischen und standarddemographischen Variablen kontrollieren. In der Tat bleiben die Effekte aber in der in Hypothese 5 beschriebenen Weise bestehen, wenn man alle anderen Bedingungen (insbesondere Status) gleich hält. Ein solches Ergebnis ist ein Indiz dafür, dass sich Menschen bei der Auswahl eines Gerechtigkeitsprinzips, unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund, immer stärker am oberen Ende des Einkommenskontinuums orientieren.²⁴ Anders als es die Maximin-Regel implizieren würde, befürworten Individuen *Etatismus* weniger aus Gründen der Vorsicht, als aus Gefühlen relativer Deprivation. Wohlgermerkt spielen solche Wahrnehmungseffekte im Vergleich zu harten strukturellen Kriterien eine eher untergeordnete Rolle bei der Determination etatistischer Einstellungen.²⁵ Im Vergleich zu Modell 2 steigt der Anteil erklärter Varianz nur um wenige Prozent (von 12,3% auf 14%). Man sollte davon ausgehen,

²⁴ Dieser Zusammenhang ist vorbehaltlich einer Überprüfung mit kulturell diverseren Ländern zu interpretieren. Kreidel (2000: 167) verweist darauf, dass Reichtum in allen osteuropäischen Ländern nach wie vor eher negativ wahrgenommen wird. Wohingegen Reichtum in den USA als eher positiv assoziiert zu gelten hat.

²⁵ Die Relevanz der Wahrnehmung höherer Einkommensgruppen dürfte insbesondere in der politischen Kommunikation, beispielsweise bei der Vermittlung von Steuerbelastungen oder in der Unternehmenskommunikation, beispielsweise bei überproportionalen Zuwachsraten der Einkommen von Führungskräften nicht vernachlässigt werden.

dass bei einer ganzheitlichen Betrachtung die „Deprivationskomponente“ also schwerer wiegt als die „relative“ Komponente.

2.4.4 Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Prinzipiengerechtigkeit

Anders als bei der Bestimmung etatistischer Einstellungen spielen bei individualistischen Einstellungen strukturelle Effekte keine wesentlich größere Rolle als Wahrnehmungseffekte. Insgesamt erhalten wir durch die zusätzlichen Variablen *Selbständig-/Nichterwerbstätig*, *relatives Haushaltseinkommen*, *Bildung*, *subjektive Schichteinstufung* und diverse Interaktionseffekte mit diesen Variablen nur 1% zusätzlich erklärter Varianz (vgl. Tabelle 1: Modell 4). Dieser geringe Wert ist aber aufgrund der geringen Varianz der Ursprungsvariablen verständlich und bestätigt damit nochmals, dass *Individualismus* einer primären Ideologie entspricht, zu deren Merkmalen ein hohes Zustimmungsniveau bei gleichzeitig geringer Varianz im Zustimmungsgrad gehört. Das Haushaltäquivalenzeinkommen übt lediglich für das Jahr 1996 einen signifikanten, wenn auch sehr schwachen positiven Effekt auf *Individualismus* aus. Bildung hat auf dem Faktor *Individualismus* keinerlei signifikanten Einfluss. Immerhin erreicht die subjektive Schichteinstufung das Signifikanzniveau. Dabei gilt, je höher die Schichteinstufung ausfällt, umso stärker präferiert der Befragte *Individualismus*. Selbständige sind gleichfalls individualistischer eingestellt als abhängig Beschäftigte. Nicht-Erwerbstätigkeit spielt keine Rolle. Daneben ist noch bemerkenswert, dass in Russland mit steigender subjektiver Schichteinstufung *Individualismus* geringer ausgeprägt ist. Dieser allein in Russland beobachtete Effekt ist möglicherweise auf die bedeutsame Rolle der alten Nomenklatura zurückzuführen, die nach wie vor einen Großteil der entscheidenden Positionen in der russischen Gesellschaft innehat. Es bleibt also festzuhalten, dass die Verbreitung individualistischer Einstellungen nur sehr schlecht über sozioökonomische Bedingungen zu erklären ist. Am wichtigsten sind noch kulturelle Länderunterschiede und Kulturspezifika bestimmter Statusgruppen.

Anders verhält sich dies beim Faktor *Etatismus*. Durch Hinzufügen der sozioökonomischen Variablen erhöht sich der Anteil erklärter Varianz von 12% auf 21 % (vgl. Tabelle 1: Modell 4). Allerdings können die Ländereffekte in Ungarn und Ostdeutschland nach wie vor nicht vollständig auf Struktureffekte zurückgeführt werden. Auch die leicht

abnehmende Zustimmung zu *Etatismus* im Zeitverlauf in der Tschechei kann nicht allein mit Hilfe sozioökonomischer Variablen erklärt werden. Die Varianz auf Ebene der Aggregatdaten ist demzufolge nur zum Teil, nämlich für die Länder Bulgarien, Russland und die Tschechei, ausschließlich auf strukturelle Effekte zurückführbar.

Wie erwartet nimmt die Zustimmung zu *Etatismus* mit dem Haushaltsäquivalenzeinkommen ab (vgl. Hypothese 9). Dieser Effekt war jedoch 1996 etwas stärker ausgeprägt als 1991. Der gleiche Zusammenhang gilt für höhere Bildung und eine höhere subjektive Schichteinstufung. Was die Bildung anbelangt, so zeigen sich einige Unterschiede in der Stärke der Zustimmung. In der Tschechei und Ungarn führt höhere Bildung zu einer noch geringeren Akzeptanz etatistischer Einstellungen als in den anderen Ländern. Diese Ergebnisse sprechen für eine besonders kritische Haltung der tschechischen und ungarischen Bildungseliten gegenüber staatlichen Eingriffen. Ebenso befürworten Selbständige staatliche Eingriffe weniger als abhängig Beschäftigte. Interessant ist des Weiteren, dass in Russland die Abnahme etatistischer Einstellungen in der Bevölkerung nur halb so stark mit steigendem Einkommen und höherer subjektiver Schichteinstufung zusammenhängen wie dies in den anderen Ländern der Fall ist. Es ist auch dies ein Hinweis auf den nicht vollzogenen Austausch der russischen Eliten.

Tabelle 2: Multiple Regressionsanalyse: *Individualismus* und *Etatismus*

	Individualismus				Etatismus			
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Länder- und Zeiteffekte								
Bulgarien	0.434 (11.39)**	0.816 (9.61)**	0.784 (9.21)**	0.826 (9.59)**	0.428 (11.39)**	0.076 (0.92)	0.103 (1.25)	0.105 (1.32)
Ostdeutschland	0.150 (4.27)**	0.414 (5.04)**	0.407 (4.96)**	0.438 (5.34)**	0.647 (18.63)**	0.240 (3.01)**	0.254 (3.22)**	0.200 (2.63)**
Ungarn	0.365 (10.28)**	0.672 (8.23)**	0.653 (8.02)**	0.745 (6.91)**	0.585 (16.67)**	0.213 (2.69)**	0.231 (2.94)**	0.640 (6.41)**
Russland	0.400 (11.27)**	0.747 (9.40)**	0.678 (8.47)**	0.898 (8.80)**	0.376 (10.73)**	-0.089 (1.16)	-0.004 (0.05)	-0.116 (1.23)
Tschechien	0.257 (7.08)**	0.459 (5.62)**	0.430 (5.28)**	0.569 (5.36)**	0.146 (4.07)**	-0.501 (6.32)**	-0.465 (5.91)**	-0.191 (1.94)
1996	-0.000 (2.89)**	-0.000 (2.91)**	-0.000 (2.79)**	-0.000 (2.89)**	0.000 (1.04)	0.000 (0.98)	0.000 (0.96)	0.000 (0.92)
Bulgarien x 1996	-0.000 (2.58)**	-0.000 (2.35)*	-0.000 (1.78)	-0.000 (1.27)	0.000 (0.34)	-0.000 (0.02)	-0.000 (1.05)	-0.000 (1.71)
Ostdeutschland x 1996	-0.000 (0.15)	-0.000 (0.10)	-0.000 (0.05)	-0.000 (0.38)	-0.000 (3.78)**	-0.000 (4.25)**	-0.000 (4.38)**	-0.000 (3.60)**
Ungarn x 1996	0.000 (0.69)	0.000 (0.78)	0.000 (1.33)	0.000 (1.54)	-0.000 (3.76)**	-0.000 (4.18)**	-0.000 (5.29)**	-0.000 (5.95)**
Russland x 1996	-0.000 (1.04)	-0.000 (0.89)	0.000 (0.73)	0.000 (0.58)	0.000 (1.18)	0.000 (0.86)	-0.000 (1.90)	-0.000 (1.02)
Tschechien x 1996	-0.000 (1.04)	-0.000 (1.03)	-0.000 (1.00)	-0.000 (0.98)	-0.000 (2.29)*	-0.000 (2.67)**	-0.000 (2.87)**	-0.000 (2.23)*
Standarddemographie								
Mann		0.024 (0.51)	0.015 (0.33)	0.011 (0.15)		-0.208 (4.51)**	-0.196 (4.29)**	-0.088 (1.31)
Alter		0.005 (4.31)**	0.005 (4.26)**	0.006 (4.59)**		-0.003 (2.55)*	-0.003 (2.48)*	-0.005 (4.06)**
Mann x Alter		0.000 (0.07)	0.000 (0.31)	0.000 (0.13)		0.001 (1.01)	0.001 (0.69)	0.002 (2.29)*
Bulgarien x Alter		-0.009 (4.99)**	-0.009 (5.02)**	-0.008 (4.86)**		0.008 (4.86)**	0.008 (4.93)**	0.007 (4.45)**
Ostdeutschland x Alter		-0.006 (3.47)**	-0.006 (3.48)**	-0.006 (3.50)**		0.009 (5.61)**	0.009 (5.64)**	0.009 (6.05)**
Ungarn x Alter		-0.007 (4.17)**	-0.006 (3.97)**	-0.006 (3.87)**		0.008 (5.22)**	0.008 (4.92)**	0.004 (2.80)**
Russland x Alter		-0.008 (4.72)**	-0.007 (4.39)**	-0.008 (4.52)**		0.011 (6.74)**	0.010 (6.19)**	0.010 (6.10)**
Tschechien x Alter		-0.004 (2.77)**	-0.005 (2.92)**	-0.005 (2.86)**		0.014 (9.05)**	0.015 (9.42)**	0.013 (8.81)**
Gerechtigkeitsbewertung								
Gb-Manager			-0.079 (7.48)**	-0.071 (6.64)**			0.116 (11.40)**	0.078 (7.89)**
Gb-Arbeiter			0.043 (2.28)*	0.035 (1.86)			-0.116 (6.39)**	-0.081 (4.64)**
Strukturvariablen								
Haushaltsäquivalenzeinkommen				0.004 (0.32)				-0.075 (6.59)**
Bildung				0.002 (0.27)				-0.031 (3.80)**
Schichtestufung				0.032 (5.35)**				-0.040 (7.20)**
Selbständige				0.089 (2.34)*				-0.190 (5.37)**
Nicht Erwerbstätige				-0.017 (0.92)				-0.013 (0.76)
1996 x Einkommen				0.000 (2.13)*				-0.000 (2.17)*
Mann x Bildung				0.001 (0.09)				-0.034 (3.60)**
Ungarn x Bildung				-0.012 (0.87)				-0.088 (6.70)**
Tschechien x Bildung				-0.026 (1.82)				-0.069 (5.20)**
Russland x Einkommen				-0.014 (0.74)				0.058 (3.21)**
Russland x Schichtestufung				-0.037 (3.07)**				0.023 (2.05)*
Konstante	1.880 (86.36)**	1.635 (28.09)**	1.697 (28.95)**	1.476 (17.86)**	0.754 (35.08)**	0.972 (17.20)**	0.867 (15.35)**	1.336 (17.45)**
R²	0.04	0.05	0.06	0.06	0.09	0.12	0.14	0.21

N = 8377; Beträge der T-Statistiken in Klammern; * signifikant auf dem 5% Niveau; ** signifikant auf dem 1% Niveau

2.4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend lassen sich folgende Schlüsse aus der Analyse ziehen. Zunächst konnte gezeigt werden, dass *Individualismus* und *Etatismus* als Gerechtigkeitsideologien in allen untersuchten Ländern des Samples vorliegen. Dabei stellt *Individualismus* Kluegels (1989) *Split-Consciousness-Theorie* folgend eine primäre Ideologie dar, die erstens in allen Ländern ein insgesamt höheres Zustimmungsniveau als *Etatismus* erreicht und sich zweitens gegenüber sozialstrukturellen Effekten invariant zeigt. Die von Rawls im Differenzprinzip angeführte Orientierung an der Position des am wenigsten Begünstigten bei der Befürwortung staatlicher Intervention konnte dagegen nicht bestätigt werden. Stattdessen findet häufiger, unabhängig von der eigenen sozialen Position, eine Orientierung an der statushöchsten Referenzgruppe statt.

Bezüglich der Varianz individualistischer Einstellungen - sofern überhaupt von Varianz gesprochen werden sollte - lassen sich vor allem kulturelle Effekte nachweisen, die zum Teil historisch, zum Teil durch altersspezifische Sozialisationsbedingungen und zum Teil durch einen Zeitgeisteffekt nach dem Zusammenbruch der planwirtschaftlichen Systeme in Osteuropa begründet werden können. *Individualismus* als Gerechtigkeitsprinzip kommt damit dem sehr nahe, was Rawls als einen übergreifenden Konsens bezeichnet. Unterschiede in der Zustimmung zu individualistischen Prinzipien zeigen sich lediglich (1) in einem verringerten Zustimmungsniveau im Zeitverlauf, (2) darin, dass die Älteren in Osteuropa weniger individualistisch eingestellt sind als Jüngere und (3) dass die Zustimmung zu *Individualismus* 1991 vor allem in den Ländern sehr hoch war, in denen der Staatssozialismus besonders tief verwurzelt war und die eher zur Peripherie Europas zu rechnen sind.

Was die Eignung von *Etatismus* zum Konsensprinzip im Rawls'schen Sinn anbelangt, ist das Ergebnis weniger eindeutig. Einerseits erfreuen sich auch etatistische Prinzipien eines insgesamt sehr hohen Zustimmungsniveaus (vgl. Anhang: Grafik 7). Andererseits ist die sozialstrukturelle Varianz wesentlich größer. Partikulare Interessen spielen eine bedeutsame Rolle. Dies ist schon daran zu erkennen, dass die Befürwortung etatistischer Einstellungen in Ländern mit eher erfolgreichem Transformationsverlauf zurückgegangen ist. Es zeigt sich deutlich, wie eine unvorteilhafte sozioökonomische Position in freien Marktprozessen zu höherer Akzeptanz etatistischer Gerechtigkeitsvorstellungen führt und wie solche Effekte zum Teil über Geschlechtsunterschiede vermittelt werden. Allerdings spielen auch statusunabhängige Altersunterschiede eine nicht vernachlässigbare Rolle, die auf

alterspezifische Sozialisationsbedingungen zurückzuführen sind. Die jungen Osteuropäer stehen etatistischen Prinzipien durchweg kritischer gegenüber als vorhergehende Generationen. Durch diese strukturellen Merkmale lässt sich die Varianz auf Ebene der Aggregatdaten für Russland, Bulgarien und Ungarn erklären. Die unter Kontrolle struktureller Bedingungen nach wie vor signifikanten Länderunterschiede zwischen Westdeutschland, Ostdeutschland und Tschechien deuten jedoch darauf hin, dass auch bezüglich etatistischer Einstellungen kulturelle Unterschiede neben den sicherlich dominierenden strukturellen Bestimmungsfaktoren nicht vernachlässigt werden dürfen.

3 Schluss

Welche Bedeutung haben diese Ergebnisse nun im Hinblick auf Rawls Theorie der Gerechtigkeit, insbesondere hinsichtlich der Annahme des *Freiheitsprinzip* und des *Differenzprinzip* seien das Explikat der politischen Kultur einer modernen Demokratie und welche Schlussfolgerungen können daraus für die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa gezogen werden?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Präferenz eines Gerechtigkeitsprinzips eher nicht der von Rawls zugrundegelegten *Maximin-Regel* folgt.²⁶ Weniger als ungerecht empfundene Unterbezahlung am unteren Ende des Einkommenskontinuums führt zur vermehrten Akzeptanz von etatistischen Gerechtigkeitsprinzipien, sondern vor allem als ungerecht empfundene Überbezahlung am oberen Ende des Einkommenskontinuums. Staatliche Vorkehrungen werden also seltener aus Gründen der Vorsicht als aus Gründen relativer Deprivation befürwortet. Insgesamt betrachtet spielt die Wahrnehmung von Einkommensungerechtigkeit jedoch nur am Rande eine Rolle. Nichtsdestotrotz deuten unsere Ergebnisse darauf hin, dass Entscheider in Politik und Wirtschaft gut daran tun, gerade mit überproportionalen Einkommenszuwächsen am oberen Ende des Einkommenskontinuums sensibel umzugehen. Die Wahrnehmung von „Belohnungsungerechtigkeit“ beeinflusst nämlich die Ordnungsrelation der Gerechtigkeitsprinzipien in einer Weise, die – möchte man Rawls folgen – der politischen Kultur einer modernen Demokratie eher abträglich ist.

²⁶ Diese Schlussfolgerung ist vorbehaltlich der Schwächen, der hier angewandten Operationalisierung des Maximin-Prinzips zur Kenntnis zu nehmen. Freilich entspricht das Einkommen eines Arbeiters nicht dem von Rawls postulierten „worst-case“, sondern kann nur als eine Annäherung verstanden werden. Auch können die eingeführten soziostrukturellen Kontrollvariablen nicht den Anspruch erheben, den „Schleier des Nicht-Wissens“ vollständig abzubilden.

Was dagegen den von Rawls postulierten Vorrang der Grundfreiheiten anbelangt, so ist der Befund diesbezüglich eindeutig. Das Recht auf Eigentum und Erbe sowie das Leistungsprinzip werden als soziale Normen allgemein anerkannt und haben in den mittel- und osteuropäischen Ländern 1996 trotz eines im Verlauf der 90er Jahre absinkenden Zustimmungsniveaus immer noch größeres Gewicht als etwa in Westdeutschland. Individualistische Prinzipien genießen nach wie vor allgemein große Zustimmung und ihre Akzeptanz variiert auf der Ebene der Individualdaten nur wenig mit bestimmten partikularen Merkmalen. Ohne Zweifel taugen diese Prinzipien zu einem übergreifenden Konsens im Sinne Rawls.

Differenziertere Schlüsse müssen aus der Untersuchung etatistischer Prinzipien gezogen werden. Die Kovarianz etatistischer Gerechtigkeitseinstellungen mit der sozialstrukturellen Position des Befragten verweist darauf, dass staatlich beförderte Mindestlebensstandards, das Recht auf Arbeit und Einkommensgrenzen für „Großverdienener“ nur mit Einschränkung als Konsensprinzipien taugen. Freilich ist die ablehnende Haltung gegenüber solchen Prinzipien in allen Ländern lediglich eine Minderheitenposition. Auch die Zustimmungsniveaus zu *Etatismus* sind sehr hoch, womit im Grunde genau den Rawlsschen Vorstellungen von zwei Gerechtigkeitsprinzipien entsprochen wird, die im allgemeinen Zustimmung finden, von denen aber das eine, *Individualismus*, in der Regel Priorität genießt. Eine solche Ordnungsrelation findet sich in Westdeutschland und stabilisiert sich zunehmend in Ungarn, Tschechien und Ostdeutschland.

Als nächstes wäre noch auf die Entwicklung in West- und Ostdeutschland einzugehen. Mit Verweis auf die von Liebig und Verwiebe (2000) geforderte „doppelte Vergleichsperspektive“²⁷ muss man konstatieren, dass sich viele Parallelen zwischen Ostdeutschland und den Transformationsländern abzeichnen – mehr vielleicht als zwischen West- und Ostdeutschland. Man denke zum Beispiel an die Alterseffekte oder die Abnahme etatistischer Prinzipien im Zeitverlauf im Osten.

Hinsichtlich der Einstellungen zu *Etatismus* lassen sich sogar nach wie vor gravierende kulturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland ausmachen, die so nicht zwischen Westdeutschland und den meisten²⁸ anderen Transformationsstaaten vorliegen. Den signifikanten Unterschied zwischen Ost und West hinsichtlich der Haltung zu etatistischen

²⁷ Liebig und Verwiebe (2000) argumentieren, dass aus dem Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland erst dann Schlüsse darauf gezogen werden dürfen, ob es sich um integrationsspezifische oder transformationspezifische Effekte handelt, wenn man andere Transformationsländer als Vergleichsgruppe hinzuzieht.

²⁸ Eine Ausnahme von der Regel stellt die sehr hohe Akzeptanz etatistischer Gerechtigkeitsprinzipien in Ungarn dar.

Prinzipien, muss man dann wohl als Ergebnis des für Deutschland spezifischen Integrationsprozesses bezeichnen. In wie weit es sich dabei um eine ostdeutsche „Sondermentalität“ handelt, die beispielsweise auf die im Ländervergleich höchste strukturelle Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, konnte in dieser Untersuchung aus technischen Gründen nicht erörtert werden. Dass die „Mauer in den Köpfen“ aber auf lange Sicht überwunden werden kann, zeigen die konvergierenden Einstellungstrends in Ost und West.

Für alle Transformationsgesellschaften gleichermaßen typisch sind dagegen die signifikanten positiven Alterseffekte auf dem Etatismusfaktor. Führt man diese altersabhängigen Einstellungsunterschiede auf eine kulturelle Prägung in jungen Jahren zurück, so waren die Effekte nicht unbedingt mit der *Split-Conscious-Theorie* in dieser Weise vorherzusagen. Andererseits geben solche Ergebnisse Grund zu der Annahme, dass *Etatismus* in den Transformationsländern vor der gesellschaftlichen und politischen Wende Eigenschaften einer primären Ideologie aufwies. Dies wiederum spricht für die Gültigkeit von Rawls Ansicht, dass die von ihm dargelegte Ordnungsrelation zwischen den Prinzipien implizit nur in der politischen Kultur moderner Demokratien vorzufinden ist. Im Umkehrschluss hieße das, wo individualistische Einstellungen keine Priorität vor etatistischen Einstellungen genießen, kann es sich nicht um eine moderne Demokratie handeln.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere Entwicklung der politischen Kultur und der sozialen Ungleichheit in Bulgarien und insbesondere in Russland von großer Bedeutung. Anhand der Daten konnte gezeigt werden, wie etatistische Einstellungen mit der Verschlechterung der sozioökonomischen Position des Individuums zunehmen. Gleichzeitig findet eine allgemeine Abnahme individualistischer Einstellungen statt. Mit anderen Worten: die Zustimmungsniveaus zu den Gerechtigkeitsprinzipien würden konvergieren, wenn sich die sozioökonomische Entwicklung in diesen beiden Ländern weiterhin prekär gestaltet (vgl. Anhang: Grafik 8). Mit anderen Worten, während der Stellenwert individueller Freiheitsrechte sinkt, wächst die Anzahl derer, die von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation direkt betroffen sind und in einem starken Staat ihre Rettung sehen. Die Demokratie in Russland wird schon heute als „defekt“ bezeichnet (Mommsen 2002) und in der Präsidentschaft Vladimir Putins manifestieren sich immer wieder restaurative Züge der alten Ordnung. Auch die nach wie vor größere Akzeptanz etatistischer Prinzipien in Teilen der russischen Eliten deutet darauf hin, dass eine demokratische und marktwirtschaftliche Entwicklung unter solchen Bedingungen keine Selbstverständlichkeit darstellt. Wenn man so will, zeigen sich in Bulgarien in jüngster Zeit mit der Wahl des ehemaligen Königs Simeon

Sakskoburggotskia zum Regierungschef sogar monarchistische Tendenzen. Fukuyamas „Ende der Geschichte“ (1992) scheint also keineswegs gesichert. Stattdessen wird die Einbettung sozialer Ungleichheit über den erfolgreichen Verlauf der Transformation der russischen und bulgarischen Gesellschaften zu modernen Demokratien entscheiden. Freiheit ohne Chancengleichheit aber, kann das Ende der Freiheit zur Folge haben.

Anhang

Tabelle 3: Korrelationen zwischen Faktorwerten aus gepoolter und ungepoolter Faktoralösung

	Bulgarien		Ost-deutschland		West-deutschland		Ungarn		Russland		Tschechien	
	F1	F2	F1	F2	F1	F2	F1	F2	F1	F2	F1	F2
Individualismus	1991	.928	.947		.978			.938	.946			-.876
	1996	.951		.934		.988	.910		.981			.901
Etatismus	1991	.950			.985	.997	.970			.965		.993
	1996		.972		.983	.986		0.984		.997	.996	

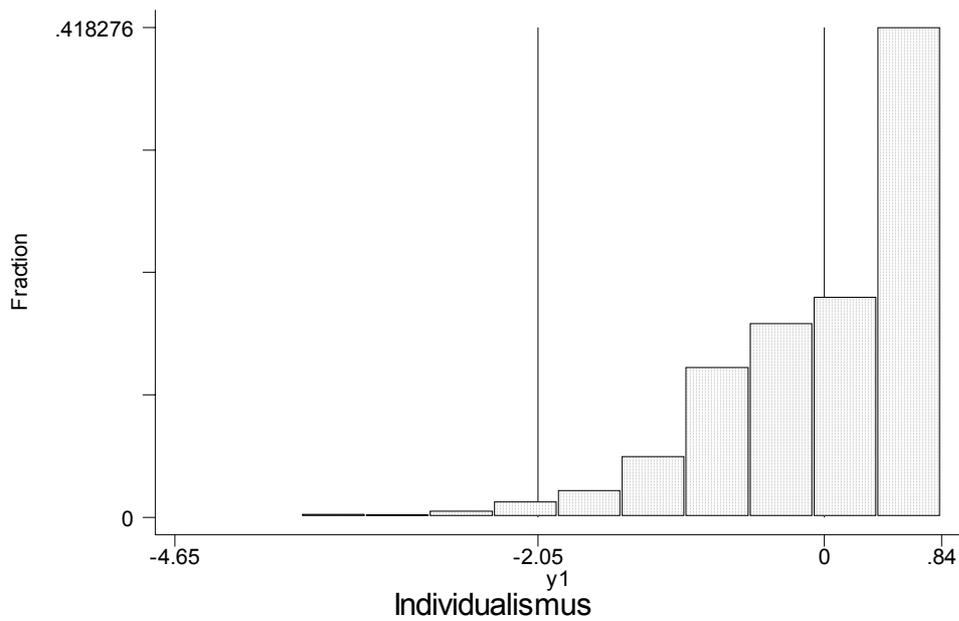
Tabelle 4: Liste der unabhängigen Variablen

Unabhängige Variablen	
Bulgarien, Ostdeutschland, Ungarn, Russland, Tschechei 1996	Dummy-Variablen (Westdeutschland als Referenzkategorie)
Mann	Dummy (Frauen als Referenzkategorie)
Alter	Alter in Jahren
Gb-Manager	$J_{Manager} = \ln(A_{Manager} / C_{Manager})$
Gb-Arbeiter	$J_{Arbeiter} = \ln(A_{Arbeiter} / C_{Arbeiter})$
Einkommen	Anhand der Länder-Zeit-Subsamples standardisiertes Haushaltsäquivalenzeinkommen der jeweiligen Befragten.
Bildung	Siebenstufige Casmin Klassifikation nach König et al. 1988.
Schichteinstufung	Subjektive Selbsteinordnung des Befragten auf einer 10-stufigen Oben-Unten-Skala; 1 = unten, 10 = oben.
Selbständige	Dummy (abhängig Beschäftigte als Referenzkategorie)
Nicht-Erwerbstätige	Dummy (abhängig Beschäftigte als Referenzkategorie)

Tabelle 5: Verteilung der standardisierten Faktorwerte von Individualismus

	Fallzahl	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Individualismus	13931	0	.7694441	-4.649136	.837155
Etatismus	13931	0	.7657808	-3.021959	1.10101

Grafik 2: Histogramm von Individualismus; 0 = Mittelwert



Grafik 3: Histogramm von Etatismus; 0 = Mittelwert

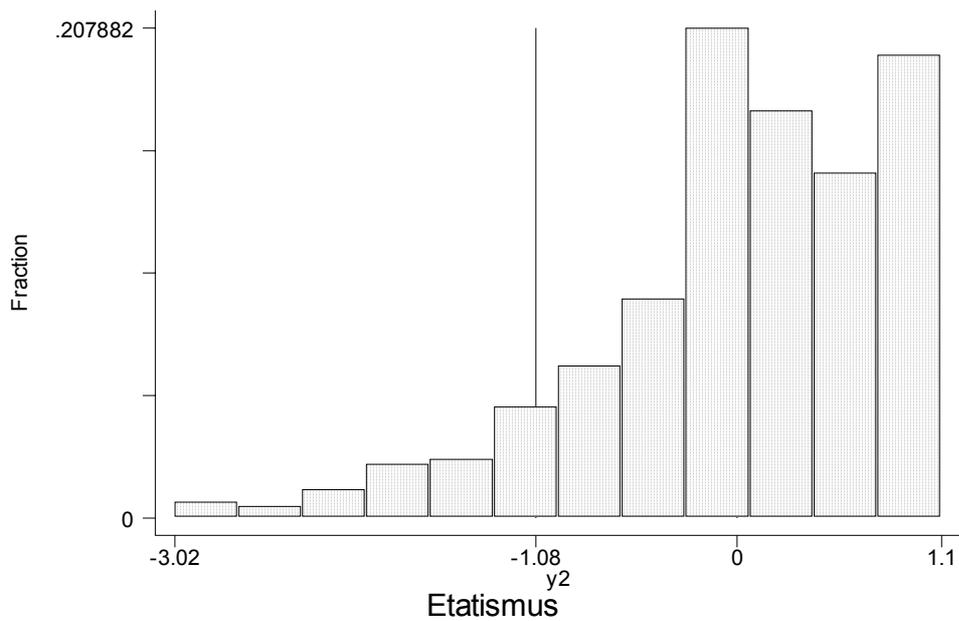
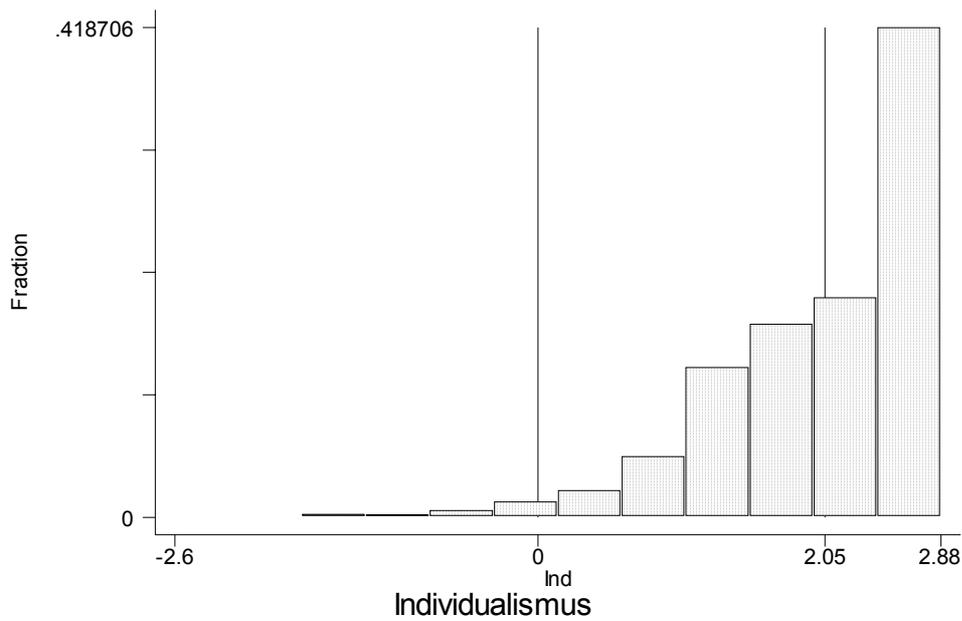


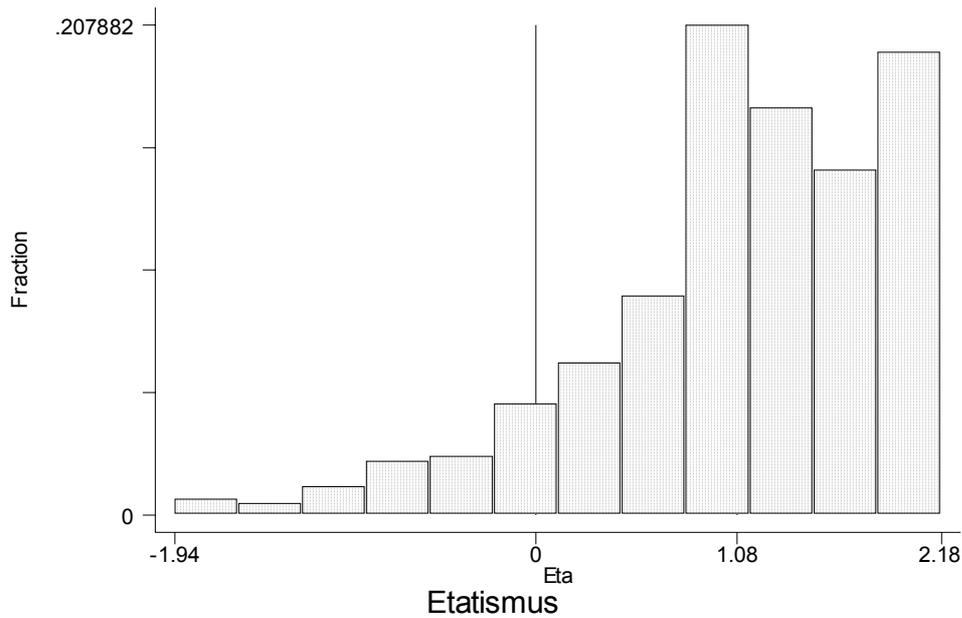
Tabelle 6: Verteilung der Faktorwerte von Individualismus; 0 = Indifferenzpunkt

	Fallzahl	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Individualismus	13931	2.048226	.7694441	-2.60091	2.885381
Etatismus	13931	1.079633	.7657808	-1.942326	2.180643

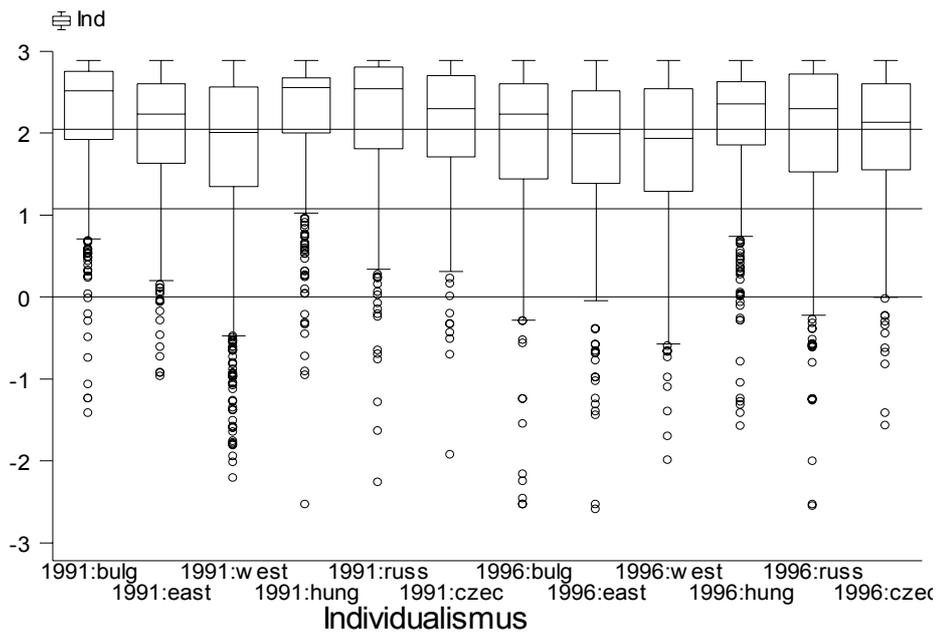
Grafik 4: Histogramm von Individualismus; 0 = Indifferenzpunkt



Grafik 5: Histogramm von Etatismus; 0 = Indifferenzpunkt



Grafik 6: Verteilungen von Individualismus nach Länder-Zeit-Subsamples



Grafik 7: Verteilungen von Etatismus nach Länder-Zeit-Subsamples

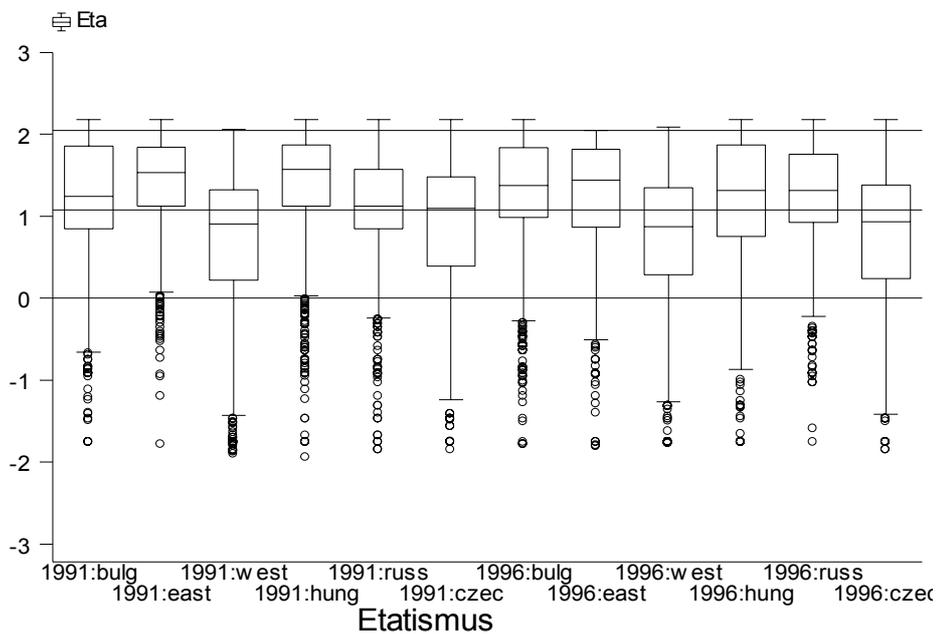
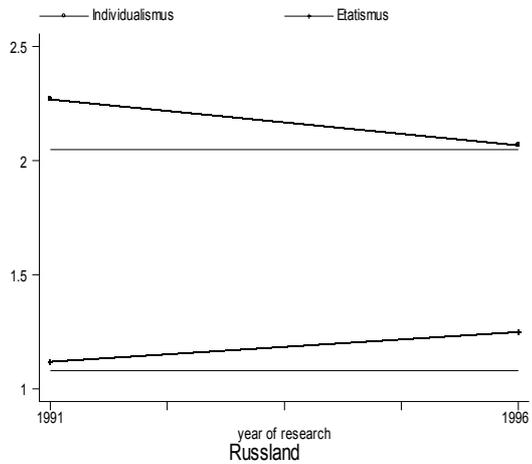
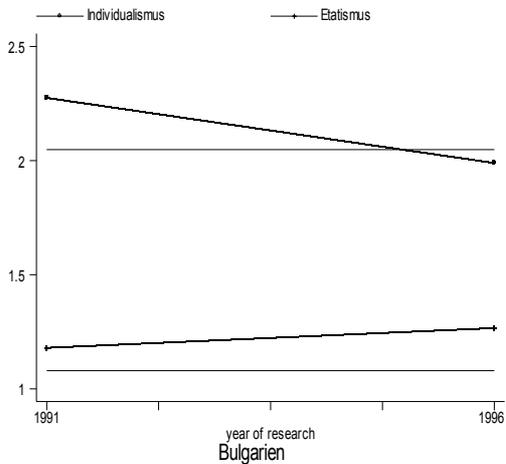


Tabelle 7: Standardisierte Effektkoeffizienten der Gerechtigkeitsbewertung (Betas)

		Modell 3		Modell 4	
		H0: Gb-manager - Gb-arbeiter = 0.0		H0: Gb-manager - Gb-arbeiter = 0.0	
Individualismus	Gb-Manager	-.0869	F(1, 8355) = 31.90 **	-.0779	F(1, 8344) = 23.64 **
	Gb-Arbeiter	.0277	Prob > F = 0.0000	.0226	Prob > F = 0.0000
Etatismus	Gb-Manager	.1265	F(1, 8355) = 124.37 **	.0849	F(1, 8344) = 62.13 **
	Gb-Arbeiter	-.0740	Prob > F = 0.0000	-.0517	Prob > F = 0.0000

Grafik 8: Konvergenz von Individualismus und Etatismus in Bulgarien und Russland



Literatur

- Abramson, P. und Inglehart, R. 1998. Value Change in Global Perspective:
- Boudon, R. 1979. Die Logik der Relativen Frustration, S. 145-168 in *Widersprüche sozialen Handelns*. Luchterhand.
- Beck, U. 1986. *Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Crujisen, H., H. Eding, T. Gjaltema 2002. *Demographic consequences of enlargement of the European Union with the 12 Candidate Countries*. Statistics Netherlands: Division of Social and Spatial Statistics. Projectgroup European Demography.
- Elster, J. 1992. *Local Justice. How Institutions Allocate Scarce Goods and Necessary Burdens*, New York: Cambridge University Press.
- Elster, J., C. Offe und U. Preuss 1998. *Institutional Design in Post-Communist Societies. Rebuilding the Ship at Sea*. Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Fukuyama, F. 1992. *Das Ende der Geschichte*. München: Kindler Verlag.
- Homans, G. C. 1972. *Elementarformen sozialen Verhaltens*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Jasso, G. und Wegener, B. 1997. Methods for Empirical Justice Analysis: Part I. Framework, Models, and Quantities. *Social Justice Research* 10: 393-430.
- Jasso, G. 2000. Trends in the Experience of Injustice: Justice Indexes About Earnings in Six Societies, in: *Social Justice Beliefs in Transition: Eastern and Central Europe 1991-1996*. Special Volume of *Social Justice Research* 13: 101-121.
- Kersting, W. 2001. *John Rawls. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Eurostat 1995. *Arbeitsstatistik Ende der 80er Jahre, Untersuchung auf Basis von Mikrodaten*, Luxemburg.
- Kim, J.-O. und Mueller, C. 1978. *Factor Analysis. Statistical Methods and Practical Issues*. Sage Publications. London.
- Kluegel, J. R. 1989. Perceptions of Justice in the U. S.: *Split Consciousness among the American Public. Conference on Perception of Social Justice in East and West*. Unveröffentlichtes Manuskript. Dubrovnik.
- König, W., Lüttinger, P., und Müller, W. 1988. *A Comparative Analysis of the Development and Structure of Educational Systems*. Casmin Project, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Mannheim.
- Kohn, M. L. 1989. *Cross-National Research in Sociology*. Newbury Park: Sage Publications.

- Kreidl, M. 2000. A Comparison of Perceptions of Poverty and Health in Western and Post-Communist Countries, in: Social Justice Beliefs in Transition: Eastern and Central Europe 1991-1996. Special Volume of *Social Justice Research* 13: 151-176.
- Liebig, S. und B. Wegener 1995. Primäre und Sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA, S.265-293 in Müller, H. P. und B. Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen:Leske und Budrich.
- Liebig, S., und R. Verwiebe 2000. Einstellungen zur sozialen Ungleichheit in Ostdeutschland. Plädoyer für eine doppelte Vergleichsperspektive, S. 329-361 in *ISJP-Abschlussbericht. Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich, 1991-1996*.
- Lippl, B. 2000. ‚Welten der Gerechtigkeit‘, in ‚Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes‘ – Welche Einkommensungerechtigkeit nehmen Menschen in Europa wahr und welche Gerechtigkeitsordnung wollen sie? in *ISJP-Abschlussbericht. Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich, 1991-1996*.
- March, J. G. und H. A. Simon 1958. *Organizations*. New York.
- Mommsen, M. 2002. Das politische System Rußlands, S. 355-407 in Ismayr, W. (Hrsg.), *Die politischen Systeme Osteuropas*. Opladen: Leske und Budrich.
- Nickel, H.-M. 1993. Geschlechterverhältnisse in der Wende. Individualisierung versus Solidarisierung. *Deutschland Archiv*, 26: 1127-1137.
- Rawls, John. 1971. *A Theory of Justice*. Cambridge (MA): Harvard University Press. Revidierte Ausgabe 1999. Dt. Von Hermann Vetter auf der Grundlage eines revidierten Textes übersetzt.
- Rawls, John. 1992. *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. Herausgegeben von Wifried Hinsch. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rawls, John. 1996. *Political Liberalism*. With a new Introduction and the Reply to Habermas. New York: Columbia University Press.
- Schumann, J. 1994. Wohlfahrtsökonomik, in Issing, Otmar (Hrsg.). *Geschichte der Nationalökonomie*. München: Vahlen, S. 215-238.
- Schwinger, T. 1980. Gerechte Güter-Verteilungen: Entscheidungen zwischen drei Prinzipien, S. 107-140 in Mikula, G. (Hrsg.). *Gerechtigkeit und Soziale Interaktion*. Bern.
- Swift, A., G. Marshall, C. Burgoyne und D. Routh 1995. Distributive Justice: Does it matter what the people think?, S. 15-47 in Kluegel, J. R., D. S. Mason und B. Wegener (Hrsg.): *Social Justice and Political Change Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York: Aldine de Gruyter.
- Vecernik, J. und P. Mateju 1999. *Ten Years of Rebuilding Capitalism: Czech Society after 1989*. Praha: Academia.

Verwiebe, R. und B. Wegener 2000. Social Inequality and the Perceived Income Justice Gap, in: Social Justice Beliefs in Transition: Eastern and Central Europe 1991-1996. Special Volume of *Social Justice Research* 13: 123-149.

Wegener, B. 1995. Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung, S.195-218 in Müller, H. P. und B. Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen:Leske und Budrich.

Wegener, B. 2000. Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, S. 121-184 in *ISJP-Abschlussbericht. Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich, 1991-1996*.

Wegener, B, B. Lippl und B. Christoph 2000. Justice Ideologies, Perceptions of Reward Justice, and Transformation: East and West Germany in Comparison, S. 81-118 in *ISJP-Abschlussbericht. Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich, 1991-1996*.